

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Vor der Septembertagung des Völkerbundes; Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer; Die gewerbliche Betriebszählung
von 1925; Juniors-Arbeits; Die slowenische Kulturausonomie;
Deutsche in der Slowakei; Deutsch-japanischer Handelsvertrag.

In Kommission:
Zentralverlag b.m. Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,- Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu bestellen



Bor der Septembertagung des Völkerbundes.

Die diplomatisch-politischen Sommerferien gehen ihrem Ende entgegen und mit dem Beginn der Tagung des Völkerbundes am 1. September und der Völkerbundesaussammlung am 5. September wird das Spiel der großen Politik, das auch in den Sommermonaten keineswegs unterbrochen worden ist, wieder lebhafter eintreten. Man wird deshalb mit Augen einen Bild auf die Entwicklung der letzten Monate zurückwerfen und sich darüber klarzumachen versuchen.

I. Die Genfer Seeabfertigungskonferenz.

Die Dreimächtekonferenz zur Ausdehnung der Rüfungsbefreiung zur See¹, die fast sieben Wochen lang, vom 20. Juni bis 4. August, auf Einladung des amerikanischen Präsidenten Coolidge zwischen den Vereinigten Staaten, England und Japan in der Stadt des Völkerbundes tagte, hat mit einem vollen Fiasco geendet, demgegenüber der Ausgang der bisherigen Abfertigungs-konferenzen des Völkerbundes geradezu in rosigem Belichtung erscheinen muss.

Der Einberufung dieser Dreimächtekonferenz lag der vielleicht zu einfache Gedanke zugrunde, den auf der Washingtoner Seesicherheitskonferenz von 1922 für die großen Schiffseinheiten von Amerika, England und Japan erreichten Koeffizienten 5 : 5 : 5 nunmehr auch auf die sogenannten Hilfsschiffe wie mittlere und kleine Kreuzer, Torpedo- und U-Boote ausgedehnt. Mit anderen Worten, Amerika wollte zur See energisch abrücken und das maritime Wettrennen im Zukunft mit vereinten Kräften, wenn die auf der Washingtoner Konferenz von 1922 für Großschiffsparte vereinbarte Parität auch für kleinere Schiffsgetagungen durchgesetzt werden könnte. Die Tatsache, daß die schon in Washington erreichte Gleichberechtigung der Vereinigten Staaten mit England für die ganze Flotte zur Geltung gebracht werden sollte, mußte der englischen Diplomatie freilich allzu deutlich vor Augen führen, wer von den beiden anglo-sächsischen Seemächten als Sieger des Weltkrieges zu betrachten ist. Wogegen es doch seit Napoleons Zeiten zum erstenmal eine Großmacht, England die unumstrittene Seeherrschaft streitig zu machen. Hiergegen mußte England aus einfachsten Selbstverteidigungstrieben vorwärts, und dies hätte Coolidge bedenken müssen, als er das Werk von Washington in Senf zu Ende führen wollte. Da er den Bogen überspannen, mußte er das Spiel gegen England verlieren. Leider mußte er aber auch dem Abfertigungsabkommen ungewollt Schaden zufügen, da die Feinde der Abfertigung in aller Welt und die Rüstungsindustrie Amerikas, die nunmehr vorerst das Wort hat, aus der Entwicklung die letzten Konsequenzen zu ziehen bereit sein werden.

Auch dieser bedauernswerte Ausgang der Dreimächtekonferenz, der es bezeichnend ist, daß Japan als Vermittler bis zuletzt das Unheil abzumuntern suchte, wird freilich über kurz oder lang zu neuen Einigungsbestrebungen führen müssen. Dabei wird amerikanischerseits eine bessere Vorbereitung und größere Rücksichtnahme auf englische Seebedschriften notwendig sein und nicht einfach die Parität der Gesamttonnage bei beliebiger Ausnutzung für die einzelnen Schiffstypen gefordert werden dürfen. Denn in der Tat ist es für England wenigstens bei seinem jetzigen Weltstellung unerträglich, wenn den Vereinigten Staaten z. B. die gleiche Kriegserfüllung ein bloß zugebilligt würde, obwohl England mehr als viermal soviel Flächenumra in aller Welt zu schützen hat als Amerika. England wiederum wird bei neuerlichen Verhandlungen einer Verständigung über die Seesicherung nicht auf der Parität der Höchstgrenze für die Kreuzertonnage bestehen und dabei Amerika den Bau großer Kreuzer, den England nicht mehr nötig hat, nicht einfach unterlassen, den Bau kleiner Kreuzer aber gestatten dürfen, obwohl Amerika deren bei weitem nicht in dem Maße wie England bedarf. Natürlich verzichtet Amerika gern auf eine Parität im Bau dieser kleineren Kreuzer, die nur England zum Schutz seiner Verbindungswegs dringend gebraucht, und die es darum nach bekannten französischen Beispielen nicht zur offenen, sondern zur defensiven Weise gerechnet wissen will. Statt dessen fühlt sich Amerika angefischt des fünfzig Jahre überlegenen englischen Handelsflotte, die im Kriegsfall sofort zu Kriegszwecken vermietet werden kann, von England wieder disziplinär behandelt, weshalb es seinerseits den englischen Kreuzerplänen Widerstand entgegensetzen mußte.

Die vorläufigen Folgen der gescheiterten Seesicherung erscheinen trübe genug. Am verhängnisvollsten ist vielleicht anfangs unserer abgerückten Stellung in der Welt die Disreditierung des Abfertigungsabkommen, die auch auf die Abfertigungspläne des Völkerbundes insofern zurückwirken muß, als die Septembrüder und Später dieser Abfertigungspläne unter Hinweis auf die Dreimächtekonferenz neue Hindernisse bereitstellen werden. Außerdem wird nun England seine auf der Dreimächtekonferenz erfolgreich angemeldete maritime "Sicherheit" durch Versprechen an Frankreich hinsichtlich dessen seefestlicher Sicherheit zu erlaufen bemüht sein. So läuft der Ausgang der Genfer Befreiungen auch die Entwicklung der nächsten Abfertigungskonferenz des Völkerbundes ungünstig beein-

flussen, da der im Schole des Völkerbundes zutage getretene französisch-anglo-sächsische Gegenseit in der Abfertigung englischerseits nun unerwartet rasch überdrückt werden kann. Das bevorstehende Wettrütteln zur See, das freilich bei aller englischen Entschlossenheit zur Aufrechterhaltung seiner Vorrangsherrschaft seine Grenze finden wird in der englischen Leistungsfähigkeit, die den Vergleich mit der amerikanischen eben nicht auszuhalten vermag, bringt außerdem mancherlei Zukunftsgefahren in sich; für den Frieden überhaupt wegen der davon zu erwartenden Entfernung zwischen England und Amerika, für die französischen Landstreitigkeiten, die dieses maritime Wettrütteln zum Vorbild und als Kompensation werden verwendet wollen, nicht zuletzt für die Finanzen Europas, die bei der allgemeinen wirtschaftlichen Mitleidenschaft englisches Wettrütteln in schwerer Mitleidenschaft gezeigt werden müssen. Sollte sich nämlich Amerika zu energetischer Verstärkung entschließen und infolge dieses Entschlusses, wie eins England zursplendid isoliert zurückkehren, von Europa abwenden, so würde dies mit Sicherheit zur Folge haben, daß die aliierten Schuldner Amerikas dann ernsthaft an die Zahlung ihrer Verbindlichkeiten erinnert werden. Das aber würde sich wiederum deutlich anders empfindlich bemerkbar machen bei den Forderungen aus dem Dames-Abkommen, dessen Revisionsbedürfnis dann ebenfalls leicht zu den Opfern der Abfertigung gehören könnte.

Infolgedessen wird man, wenn auch ohne Berechtigung zu solchem Optimismus, die von dem japanischen Admiral Saitos und von dem Genfer Schlüsselprotokoll zum Ausdruck gebrachte Hoffnung nachprüfen müssen, daß die Signatarstaaten von Washington nicht erst im August 1929 zu erneuter Erörterung der Seesicherung zusammengetreten möchten, daß vielmehr die Regierungen mit dem in Genf erkannten Problemen sich weiter beschäftigen werden, statt Schiffsbauprogramme aufzufeuern und durchzuführen. Und ebenso wird Deutschland in Erwägung der von einer anglo-amerikanischen Entfernung drohenden Gefahren für die allgemeine europäische Verbündung den Schlussschluß des Ersten Lords der britischen Admiraltät Bridgemarshall zur Erfüllung wünschen können; doch das Scheitern des Versuches um die finding an einer Abfertigungsformel noch kein Unglück zu bedeuten braucht, solange England und Amerika am Willen zum Frieden festhalten.

II. Das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen.

Keine Handelsvertragsverhandlungen der Vor- und Nachkriegszeit in irgendeinem Lande haben auch nur annähernd solche Schwierigkeiten verschiedener Art zu überwinden gehabt wie die am 17. 8. M. zu einem erfreulichen Ende geführten Verhandlungen mit Frankreich über den Abschluß eines möglichst umfassenden und langfristigen Handelsvertrags. Die seit Oktober 1924 im Gang befindlichen Verhandlungen sind immer wieder und wieder durch politische und ökonomische Hemmnisse verzögert oder unterbrochen worden und konnten nur allmählich und etappenweise zu dem heutigen Ergebnis geführt werden. Die Schwierigkeiten der Wirtschaftstage in beiden Ländern, der Mangel an Erfahrungen mit frankreich auf handelsvertraglichem Gebiete, da wir vor dem Kriege keinen Handelsvertrag mit Frankreich gehabt haben, die aus dem Vertrage von Versailles entstandenen territorialen Verstiebelungen zwischen beiden Ländern, die Verschiedenheit der handelspolitischen Systeme und Auffassungen, das starke Hineinplatzen politisch-militärischer Momente auf französischer Seite, des fehlen eines neuen Zolltarifes in Frankreich, Kabinettswechsel, fürt, eine bunte Fülle von Hindernissen machten diese Handelsvertragsverhandlungen zu einem äußerst schwierigen Unternehmen. Von furchtbarer Teillösung zu Teillösung ging der Weg; insgesamt hat man 8 Prototypen abgeschlossen. Davon waren die bedeutungsvollsten das allgemeine Handelsabkommen vom 5. August 1926 und in Verbindung damit die beiden Saarcabkommen vom 5. August und 6. November des gleichen Jahres. Dieses Saarcabkommen ist dann bis zum 30. Juni 1927 in Kraft gewesen. Da bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung über eine umfassende Regelung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen nicht zu erzielen gewesen war, trat bekanntlich der vertraglose Zustand ein, mit der Einschränkung, daß die Saarcabkommen ab 15. Juli wieder wirksam gemacht wurden. Nach einem wochenlangen Tage und Nacht in Anspruch nehmenden Schlußreden, das an die körperlichen und geistigen Kräfte, namentlich der deutschen Unterhändler, denkbare größten Anforderungen stellte, hat nunmehr am 17. August, morgens 8.55 Uhr, die beiderseitige Unterschrift des Vertragswurfs erfolgen können.

Das Abkommen enthält 48 Paragraphen und besteht in der Hauptsache aus dem eigentlichen Vertragsteile, sechs Eisenanlagen und dem Unterzeichnungsprotokoll. Normal läßbar ist das Abkommen erstmalig am 1. April 1929 zum 30. Juni 1929. Es wird demnach vom Tage des Inkrafttretens, dem 6. September, rund 22 Monate gelten, ein Zeitraum, der eine stabile und ruhige Ent-

wirkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen ermöglicht. Darüber hinaus wird man aber mit stärkster Wahrscheinlichkeit noch mit einer Weitergeltung dieses Abkommens über den 30. Juni hinaus rechnen können, so daß tatsächlich das gegenwärtige Handelsabkommen sehr nahe an einem endgültigen Handelsvertrag heranreicht. Neben der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit ist aber auch eine außerordentliche vorgesehen, von der Frankreich Gebrauch machen könnte, wenn es während der Laufzeit des Abkommens den heute noch nicht vorhandenen geplanten neuen Zolltarif fertigstellen würde. Nach Fälligkeit der Dinge erscheint es aber sehr wenig wahrscheinlich, daß der Fall vorzeitiger Kündigung eintreten wird. Im übrigen ist diese außerordentliche Kündigungsmöglichkeit zweiteilig, so daß auch Deutschland eine vorzeitige Kündigung möglich ist.

Aufgebaut ist das Vertragswerk auf dem Grundsache der Meistbegünstigung, die zwar insofern keine uneingeschränkt ist, als die hierfür in Frage kommenden Waren bzw. Gültarifpositionen litigfähig freigelegt sind. Die deutsche Warenausfuhr nach Frankreich wird nach drei Etagen geregelt: Etage A führt die Waren aus, für die Deutschland die gegenwärtig geltenden niedrigen französischen Zollsätze erhält; die Etagen B und C, die den Hauptteil der deutschen Warenausfuhr nach Frankreich betrifft, gibt die Waren an, für welche die französischen Zollsätze fest gebunden werden; und eine Etage C endlich enthält eine geringe Reihe von Waren, für die besonders Zwischenfälle gelten, eine unterschiedliche Behandlung, die Deutschland mit andern Ländern teilt. Es ist bestimmt, daß mit dem 19. Dezember 1928 sämtliche Diskriminierungen, die bishinlich der Warenausfuhr noch vorhanden sind, fortfallen. Gegenüber dem Haagerabkommen vom Jahre 1926, das nur für etwa 20 % der deutschen Auslandserlöse eine Regelung traf, bedeutet das neue Abkommen eine ganz erheblich weitergehende Einbeziehung der deutschen Waren. Außer im Warenausfuhr ist Deutschland auch auf dem Gebiete der konularischen Vertretung, der Niederlassung, der Schiffsaft usw. meistbegünstigt. Eine Sonderregelung besteht für Marokko, um die in den letzten Tagen vor dem Abschluß am heimischen Feldcampf worden ist, und an der das Abkommen zu scheitern drohte. Hier haben wir für den Waren- und Schiffsaft ebenfalls Meistbegünstigung erreicht. Nicht dagegen ist uns, auch nicht formal, das Recht der Niederlassung in Marokko zugestanden worden. Man wird diese Regelung sehr bedauern müssen, wenn auch gegenwärtig eine anderweitige Abmachung nicht zu erzielen war; aber zu fordern bleibt, daß zu einem späteren, geeigneteren Zeitpunkt die Einschränkung ausgeräumt wird, da sie sich mit dem Grundzweck der Gleichstellung Deutschlands mit andern Nationen nicht verträgt. Auch bezüglich Indochinas sind die Dinge noch in suspense. Hier wird unter Meistbegünstigungsrecht erst nach Abschluß des in Vorbereitung befindlichen französisch-japanischen Handelsvertrages effektiv werden.

Sehr erfreulich dagegen ist, daß Frankreich nun gleich anderen Verfolger-Vertragsstaaten auf den in Teil VIII, Anlage II des V. d. V. sich findenden § 18 verzichtet, der den Vertragsstaaten die Möglichkeit wirtschaftlicher Zwangsmassnahmen, z. B. Beschlagnahme deutscher Eigentums im Falle vorstehlicher Nichterfüllung der Reparationsverpflichtungen gibt.

Die sehr umstrittene Frage der Regelung der französischen Weinabfuhr nach Deutschland ist so gelöst worden, daß Frankreich jährlich insgesamt bis zu 360 000 d. Wein bei uns einführen kann, d. h. man hat eine Höchstmenge der Weinabfuhr festgesetzt. Macht Frankreich seine oben erwähnten außerordentlichen Kündigungsberechtigung Gebrauch, so wird das Kontingent um die bereits abgelaufene Vertragszeit gefügt.

Das Gesamtkontroll über das Abkommen kann man darin zusammenfassen, daß es in einzelnen wesentlichen Punkten noch durchaus ausbaufähig ist, daß es aber in sehr weitgehendem Maße den deutschen Auszubrochtfeststellenden Rechnung trägt. Eine fortwährende Verstärkung des deutsch-französischen Wirtschaftsvertrages, wie die wirtschaftlich günstige Folge des Abkommens sein wird, hand in hand mit einer solchen muss und wird aber auch eine zunehmende Entspannung auf politischem Gebiete eintreten, eine Folgewirkung, die weit über die beiderseitigen Landesgrenzen hinausgeht und dem Abkommen weltpolitische Bedeutung gibt.

III. Um die Räumung.

Die Gegner der Abfassung sind in Frankreich in der letzten Zeit außerordentlich lärmig gewesen. Befürchtlich wartet Deutschland noch immer auf eine der wichtigsten „Bildwirkungen“ des Vertrags von Locarno, nämlich auf die Verminderung der Belagungstruppen. Es spricht manches dafür, daß den deutschen Willen, in welchem Ausmaß, in fröhlich noch völlig dunkel, man doch endlich entsprochen werden soll. Der französische Minister hat einen derartigen Beschluss gefaßt, die Höhe des aus dem Rheinland zuliefernden Truppenkontingents aber noch nicht festgesetzt. Die Gegner der deutsch-französischen Verständigung haben deshalb einen Bienenweiser entwidelt, um jedes Zugehörnis in der Rheinlandfrage zu hinterstreben oder doch mindestens dafür zu sorgen, daß es so winzig als möglich ausfällt. Man verfuhr dabei nach einem in den Nach-

riegsjahren immer und immer wieder angewandten Rezept: Man malte die Gefahr der deutschen Revanche, die bedrohten französischen Sicherheit, der militärischen Vorbereitungen in Deutschland mit den größten Farben an die Wand. Es ging Schlag auf Schlag. Der belgische Kriegsminister de Broquerville hielt phantastische Behauptungen über die deutschen Alifikungen, über den Reichstag der Reichswehr usw., auf und wollte beweisen, daß Deutschland eine Art Altkämpfersyndrom anwende. Als die deutsche Regierung sich an die belgische wandte und Herrn de Broquerville ansprach, seine Beweise auf den Thiel zu legen, verschönzte dieser sie hinter dem Geheimnis seiner Quellen, das er nicht öffnen dürfe. Bald darauf veröffentlichte Prof. Förster in der in Wiesbaden erscheinenden Zeitschrift „Menschheit“ in sensationeller Form „Entstehungen über angebliche deutsche Rüstungen und Pläne, die Reichswehr umgestaltet und in Deutschland wieder eine Art Wehrpflicht einzuführen. Auch dieser Ente wurden von der deutschen Regierung sofort energisch die Flügel geschnitten. Das hat sie aber nicht gehindert, im französischen und belgischen Völkerwald aufgetragen hin und her zu flattern. Profatisch ausgedrückt, die Verleumdungen der „Menschheit“, anders kann man es nicht nennen, wurden von der ganzen französischen und belgischen Presse mit größter Ausführlichkeit abgedruckt, wie das Evangelium geglückt und gaben Stoff zu zahllosen Leiterfalten, hauptsächlich natürlich in der Rechtspreche, aber auch Einzelblätter nahmen sie teilweise ein, und nur einige der französischen Zeitungen waren unvoreingenommen genug, nicht daran heranzutasten. Sonst aber sah die französische und belgische Presse in den Behauptungen der „Menschheit“ einen schlüssigen Beweis für gewaltige deutsche Kriegsvorbereitungen.

Sehr gleichzeitig mit der „Menschheit“ veröffentlichte eine französische Zeitschrift einen Bericht des Oberbefehlshabers der französischen Armee, des Generals Guillaumat, an das franz. Kriegsministerium, von dem sich nachher herausstellte, daß er tatsächlich echt war, allerdings schon aus dem Februar v. J. stammte. In diesem Bericht war ebenfalls ausführlich von angeblichen systematischen deutschen Kriegsvorbereitungen, besonders im Rheinland, die Rede. Die Latzade, die dort neue Brücken, Straßen und Flugplätze gebaut werden, daß neue Autobahnen errichtet werden usw., kurzum, daß dem Bedürfnisse des modernen Verkehrs von den Behörden Rechnung getragen wird, wurde von dem franz. General als Beweis deutscher Kriegsvorbereitung hingestellt! Man ist ja in dieser Hinsicht von unserm weitsichtigen Nachbarn alles mögliche gewöhnt. Doch aber ein franz. General und Armeemondame einer derartig nach Angelpolytheose ausseidende Argumentation entwischen könnte, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Allerdings darf man vielleicht daran zweifeln, daß all das, was man von franz. Seite über angebliche deutsche Rüstungen immer wieder behauptet, von den Urhebern dieser Behauptungen selbst geglaubt wird. Vielleicht ist der Bericht des Generals Guillaumat so zu werten. Wie aus dem Schlusssatz des Berichts hervorgeht, wollte der General damit das Entgegenkommen gegenüber Deutschland an sich beschäfeln, und so ist die ganze Kampagne der letzten Wochen zu beurteilen. Es ist die Politik des Generals, der Militärs, des französischen Nationalismus, die mit dem Instrument des Versailler Vertrages Deutschland auf alle Ewigkeit knebeln möchte.

In diesem Zusammenhang ist wohl auch der Austritt des franz. Senators Henry de Jouvenel aus der franz. Völkerbandsdelegation zu betrachten. De Jouvenel, der seit mehreren Jahren regelmäßig Mitglied der franz. Völkerbandsdelegation gewesen ist, hat in einem Brief an Briand auf weitere Teilnahme daran verzichtet, und zwar mit der Begründung, daß er mit französischer Politik im Völkerband nicht übereinstimme. In einem Artikel des „Matin“ hat Jouvenel seine Gründe dann noch etwas ausführlicher entwirkt. Er betonte, daß Frankreich in den letzten Jahren vielfach dazu beigetragen habe, den Völkerband bei der Entscheidung der wirklich wichtigen internationalen Fragen auszuhalten. Er, de Jouvenel, sei vielmehr dafür, daß der Völkerband diese Frage entscheide, und das nicht, wie das bisher sehr oft der Fall gewesen sei, daß die europäischen Großmächte außerhalb des Völkerbands zusammenfießen und die wichtigen Fragen unter sich zur Entscheidung brächten. Frankreichs Aufgabe sei es, innerhalb des Völkerbands als Führerin der kleineren europäischen Mächte in europäischer Politik entscheidend zu wirken. Man hat diese Stellungnahme de Jouvenels sehr verschieden interpretiert und persönlich Motive in dieser Linie dahinter gesucht. Mag sein, daß der sehr ehrgeizige Jouvenel nicht damit zufrieden war, der vierte von Frankreichs Delegierten bei den Genfer Versammlungen zu sein. Aber in der Hauptstadt richtet sich sein Protest gegen Briands Konzeption der europäischen Politik. De Jouvenel möchte, daß Frankreich mit seinen Bundesgenossen zusammen, also mit Belgien, Polen, der Tschechoslowakei und der kleinen Entente, innerhalb des Völkerbands einen Block bildet, der europäische Fragen nicht in Befreiungen der Außenminister der Großmächte, sondern vor dem Völkerband zur Entscheidung bringt, weil er hofft, daß Frankreichs Position dann stärker sein wird. Jouvenel ist also ganz offensbar für eine Wiederauflebung der franz. Völker- und Freigemeindopolitik im Stile der ersten Nachkriegsjahre. Der ehrgeizige Mann nimmt wohl an,

der Nationalismus in Frankreich wieder stärker wird, bei den nächsten Wahlen vielleicht gar triumphiert, und will sich für eine entsprechende Regierungskombination eine Plattform schaffen. Aber vielleicht rednet er damit ebenso falsch wie im Frühjahr 1924, als er dem damaligen zweiten Kabinett Poincaré beitrat, das dann durch

den Ausfall der Wahl nach links über den Haufen geworfen wurde. Schließlich ist Paris doch nicht Frankreich, und die Hysterie der Pariser Presse findt nicht immer ausschlaggebend für die Stimmung des franz. Volkes. Sonst müßte man allerdings an der Möglichkeit einer Verständigung mit Frankreich zuweilen ernsthaft zweifeln. —

Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von 1925.

Von Oberregierungsrat Dr. f. Bügendorfer, Mitglied des Statistischen Reichsamts.

Die ebenso umfangreichen wie komplizierten Gewerbezählungen arbeiten der großen Volk-, Betriebs- und Betriebszählung von 1925 und jetzt in allen beteiligten Statistischen Ämtern sowie gelebt, das die bisher vorliegenden Teilergebnisse, welche das Statistische Reichamt entsprechend dem Fortgang der Arbeitsetablierungen den einzelnen Amtern mitgetheilt hat. Die Ergebnisse der „Wirtschaft und Statistik“ Preisscheck veröffentlichte bis jetzt und mehr in einem katholischen Gesamtbild unterer Volkswirtschaft zu Kunden. Am weitesten fortgeschritten ist abgesehen von der Volkszählung, deren Hauptergebnisse bereits im Sommer 1926 und im Herbst 1927 erschienen sind, die Betriebszählung des Statistischen Reichsamts veröffentlicht wurden.¹⁾ Die Bezeichnung der gewerblichen Betriebszählung deren Hauptergebnisse das Statistische Reichamt in fast 40 laufenden Bogenzügen von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht hat.

I.

Die gewerbliche Betriebszählung, die in organischer Verbindung mit der gleichzeitigen Volkszählung, der Berufszählung und der landwirtschaftlichen Betriebszählung durchgeführt worden ist,²⁾ umfaßt das „Gewerbe“ im weitesten Sinn des Wortes, also nicht nur Industrie und Handwerk, sowie Handel und Dienstleistung, sondern auch gewisse Randgebiete des Gewerbebegriffs, wie die nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht, die Hochseefischerei, ferner das Theater, Musik- und Schauspielergewerbe, Gesundheitswesen und die hygienischen Gewerbe.

Im Rahmen dieses weitgefaßten Gewerbebegriffs wurden am 16. Juni 1925 im Deutschen Reich (ohne Saargebiet, das wegen seiner vorübergehenden Loslösung von der deutschen Verwaltung nicht in die Zählung einbezogen werden konnte) gezählt: rund 3,5 Millionen gewerbliche Betriebe mit 18,4 Millionen beschäftigten Personen, 19,0 Mill. PS Kraftmaschinenleistung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen, 37,0 Mill. PS Leistung der verwendeten (Land-, Wasser- und Luft-) Fahrzeuge aller Art.

Diese Zahlen vermitteln einen anschaulichen Gesamteindruck vom Umfang und der Bedeutung des Gewerbes im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. Nach den bis jetzt vorliegenden Teilergebnissen der gleichzeitigen mit der Betriebszählung durchgeföhrten Berufszählung ist reichlich die Hälfte der gesamten Reichsbevölkerung (also rund 32 Millionen) aktiv im Wirtschaftsleben tätig. Das Gewerbe (in dem bei der Zählung angewandten weiten Sinn des Wortes) umfaßt somit mit seinen 18,5 Millionen gewerbetätigen Personen rund ein Fünftel aller Erwerbstätigen der deutschen Volkswirtschaft.

II.

Gliedert man die Betriebs- und Personenzahlen nach den fünf Gewerbeabteilungen, welche die neue deutsche Gewerbesystematik unterscheidet, so entfallen auf

Sieht man von den Abteilungen A, D und E als den Randgebieten des Gewerbebegriffs ab, so ergibt sich bezüglich des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen dem bei den Hauptabteilungen, das auf je fünf Industrie- und Handwerksbetriebe etwa fünf Handels- und Verkehrsbetriebe und auf je zwei in der gewerblichen Produktion beschäftigte Personen durchschnittlich einen in Handel und Dienstleistung treft. Die Motorenleistung entspricht, soweit es sich um Kraftmaschinen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen handelt, fast ausschließlich auf Industrie und Handwerk (18,1 Millionen PS gegen 1,1 Millionen PS in Handel und Verkehr), soweit es sich um die Leistung der Kraftfahrzeuge aller Art handelt — als solche gelten im Sinne der Zählung alle motorisch getriebene Fahrzeuge insbesondere auch Elektromobile, Dampfschiffe usw. —, entfallen neun Zehntel, nämlich 3,5 Millionen PS auf Abteilung C Handel und Verkehr (davon allein auf die Reichsbahn die fastliche Summe von 2,7 Millionen PS, auf die Schiffahrt 2,1 Millionen PS); 3,6 Millionen PS Kraftfahrzeugsleistung entfallen auf die Industrie.

Entsprechend der ausserordentlichen Vielseitigkeit und Diversität unseres deutschen Gewerbelebens sind in der erwähnten amtlichen Veröffentlichung die fünf Gewerbeabteilungen in rund 200 einzelne Positionen unterteilt und für jede Gewerbeart und -klasse die wichtigsten Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung einzeln nachgewiesen. Die amtliche Statistik bietet so gewißgemäßen eine das ganze Reich und das ganze Gewerbe umfassende Gewerbeszählung in Zahlen. Sie liefert damit nach dem ungewöhnlich langen Zeitraum von 18 Jahren, der seit der letzten gewerblichen Betriebszählung (1907) verflossen ist und der, wie keine frühere Zählungsperiode, angefüllt war von beispiellosen Erdbebenrissen, von tiefliegenden politischen, wirtschaftlichen, technischen Umwälzungen — endlich wieder eine juerstädtische zahlenmäßige Grundlage zur Beurteilung der vergleichsweise Bedeutung der einzelnen Gewerbezweige im Rahmen der Gesamtwirtschaft, wie sie für die kommenden Aufgaben unserer Wirtschaftspolitik von besonderer Wichtigkeit erscheint.

III.

Die Berufs- und Betriebszählungen werden regelmäßig als Stichtagszählungen, d. h. als Momentaufnahmen veranschlagt. Ihre Ergebnisse müssen deshalb unter Berücksichtigung der besonderen Zeitverhältnisse, unter denen sie vorgenommen wurden, gewürdigt werden. Die große Zählung von 1925 fiel in eine Zeit in der durch das Herrenstromtrocken und Auslandsreden im Gefolge des Londoner Abkommen u. a. das Wirtschaftsleben eine starke Belastung erfahren hatte, die ungefähr gerade in der Zeit der Zählung ihren Höhepunkt erreicht hatte. Wenigstens konnte es so scheinen. In Wirklichkeit lebten wie im Laufe einer gewissen, zum Teil noch von der Institution her bedingten Aufblähung des Produktions- und Verteilungsapparates. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1925, also nach der Zählung, kam die Stabilisierungskraft zur vollen Auswirkung, kamen die Rationalisierungsbemühungen in größerem Umfang in Gang, erfolgten zahlreiche Einschränkungen, Umstellungen, Stilllegungen minderwertiger Betriebe und mit ihr jahreszeitliche Personalauflassungen. Mitte 1925, also zur Zeit der Zählung, hatten wir knapp 200 000, heute (Mitte April 1927) dagegen 1,2 Millionen Arbeitslose (Hauptarbeitsuchungsempfänger und Arbeiterfürsorgeempfänger), wobei allerdings auch die Saisonunterschiede noch eine gewisse Rolle spielen mögen. Da von dem seit dem Zählungstag neu ins Gewerbeleben getretenen Personen mindestens 600 000 in Industrie, Handel und Verkehr unterzufinden suchten, bzw. untergekommen sind, ergibt sich, daß heute noch immer annähernd 1 300 000



¹⁾ Vgl. meinen Beitrag über „Ergebnisse der Volkszählung 1925“ in „Der Heimatdienst“ vom 15. August 1926, Bl. 16.

bis 1 400 000 Arbeiter und Angestellte weniger im deutschen Gewerbe tätig sind als Mitte 1925 in den Betrieben gezählt wurden. Das deutsche Gewerbe beschäftigt heute nur wenig mehr Menschen wie bei Kriegsausbruch im größeren Reich beschäftigt waren.

Diese Tatsache muß nicht nur bei Würdigung der Ergebnisse der Zählung von 1925, sondern auch bei ihrem Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung von 1907 berücksichtigt werden. Dieser Vergleich begrenzt überdies auch noch gewissen statistisch-methodischen Schwierigkeiten, da 1907 die gewerbliche Betriebszählung noch nicht in gleichem Umfang durchgeführt worden war, wie 1925. Scheidet man die 1907 nicht erfassten Gewerbezuwege, die sind insbesondere Eisenbahn und Post, auch bei der Zählung von 1925 aus, so ergibt sich folgendes Bild:

	Gewerbebetriebe	Gewerbstätige Personen überhaupt	barter weiblich
1907 a) früheres Reichsgebiet . . .	3 515 000	14 585 000	5 525 000
b) jetziges (ohne Saar)	2 985 000	15 275 000	5 282 000
1925 jetziges	2 412 000	17 055 000	4 565 000

Innerhalb des heutigen Reichsgebiets (ohne Saargebiet) hat somit

die Zahl der gewerblichen Betriebe um 429 000 oder 14,4 v. H. gewerbstätigen Personen um 3 778 000 oder 28,5 %, barter weiblich um 1 285 000 oder 39,1 % zugenommen.

Was haben diese Zahlen zu bedeuten? Um das beurteilen zu können, muß man sie zunächst in das Licht der Bevölkerungsstatistik rücken.

V.

Die Gesamtbevölkerung hat innerhalb des heutigen Reichsgebiets nur um 15 v. H. erhöht. Infolge der eigenartigen Verbiegungen, welche sich im Altersaufbau der Bevölkerung infolge des Kriegsbedarfsausfalls von $\frac{1}{2}$ Millionen Ungeborenen, des schweren Geburtenrückgangs nach dem Krieg und des Einrückens der noch ungeborenen starken Geburtsjahrgänge 1900/10 in das Erwerbsleben ergeben haben, hat die Zahl der innererwerbstätigen Alter stehenden Bevölkerung jedoch doppelt so stark als die Gesamtbevölkerung, nämlich um 26,4 v. H. zugenommen, und zwar bei den Männern, obwohl deren Zahl durch zwei Millionen Kriegstodesfälle reduziert ist, im wesentlichen um 22,1 v. H., bei den Frauen sogar um 30,5 v. H. Dieser Zuwachs an erwerbstätigen Menschen fügte in erster Linie sein Unterkommen in Industrie, Handel und Verkehr, während die Landwirtschaft — wie auch schon in den früheren Zählungsperioden — keine oder nur wenige neue Arbeitskräfte aufnehmen konnte.

Die Zahl der im Gewerbe tätigen Personen hat sich deshalb relativ noch rascher erhöht als die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung, nämlich um 25,0 v. H. bei den Männern und 39,1 v. H. bei den Frauen und um 28,5 v. H. im Gesamtdurchschnitt. Die volkswirtschaftliche Kräfteverteilung hat sich damit noch weiter im Sinn einer Verstärkung des zahlenmäßigen Gewichts von Industrie, Handel und Verkehr verschoben, m. a. W. der Industrialisierungssprozeß, der gewissermaßen eine notwendige Folge unseres Bevölkerungszuwachses ist, hat damit noch weitere Fortschritte gemacht, wenn auch offenbar nicht mehr in dem Tempo wie in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg.

V.

Als weitere bedeutsame wirtschaftliche Strukturveränderung ist die ungewöhnlich starke Zunahme des Handelsgewerbes zu bezeichnen. Während in den gesamten Industrie (einschl. Handwerk) die Zahl der Betriebe nur um 35 000 oder noch nicht 2 v. H. zugenommen hat, beträgt im Handelsgewerbe (ohne Gaste- und Schönwirtschaftsgewerbe, das zurückgegangen ist, und ohne Verkehr) die Zunahme der Betriebe 450 000 oder 62 v. H. Die Zahl der beschäftigten Personen, die sich in der gesamten Industrie um 2,6 Millionen oder 26,8 v. H. im Handelsgewerbe um 1,2 Millionen oder 59 v. H. also verhältnismäßig doppelt so rasch als in der Industrie erhöht. Am stärksten zugenommen hat die Zahl der kleinen Einzelhandelsbetriebe. Man hat es hier noch mit gewissen Nachdrücklichkeiten der Inflationszeit zu tun. Im ganzen ergibt sich aus der gewerb-

lichen Betriebszählung, daß sich — gemessen an der Zahl der beschäftigten Personen — das frühere Verhältnis zwischen Produktions- und Verteilungsapparat zahlenmäßig sehr erheblich in der Richtung einer starken Ausweitung des Verteilungsapparates verschoben hat und daß innerhalb des Verteilungsapparates der Einzelhandel stärker zugenommen hat als der Großhandel.

VII.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß — und das gilt vor allem für die Industrie — im Zeitalter der Mechanisierung und Rationalisierung die Zunahme der menschlichen Arbeitskraft allein kein vollständiger Ausdruck für die Zunahme der Produktionskapazität ist. Stellt man in Rechnung, daß die Leistung der zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Kraftmaß ein in sich in der deutschen Industrie von 1907 bis 1925 nahezu verdreifacht hat, so ergibt sich hieraus, daß das Leistungsvermögen der deutschen Industrie erheblich stärker gewachsen ist als es die Zunahme der Personenzahl anzusehen scheint, daß also die Zunahme der Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates nicht so stark hinter der Ausweitung des Verteilungsapparats zurückbleibt, wie es nach der Personenzahl den Anschein hat.

VIII.

Auch beim Vergleich zwischen den einzelnen Industriezweigen muß neben der Personenzahl immer auch die Ausübung mit motorischen Kräften berücksichtigt werden, zumal hinsichtlich des Verhältnisses zwischen menschlichen und motorischen Kraft erhebliche Unterschiede in den einzelnen Industrien bestehen.

Die umfassende Übersicht zeigt, daß die auf Deckung des lokalen Bedarfs eingeteilten Gruppen mit starken handwerklichen Einschlag nach der Zahl der Betriebe, wie auch nach der Zahl der beschäftigten Personen noch immer an der Spitze marschieren; sie zeigt aber auch, daß es innerhalb der gewerblichen Produktion gerade diese Gewerbegruppen sind, welche die geringste Zunahme seit 1907, zum Teil sogar eine Abnahme erfahren haben. Baugewerbe, Bekleidungsgewerbe und Nahrungs- und Getränkegewerbe, welche zusammen 4,5 Millionen Personen oder mehr als ein Drittel des Gesamtpersonals von Industrie und Handwerk beschäftigen, haben ihren Personalkontakt seit 1907 durchschnittlich um nur 6 v. H. erhöht, die übrigen Industriegruppen dagegen durchschnittlich um über 40 v. H. Während 1907 die drei genannten Gewerbegruppen noch rund zwei Fünftel der in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen auf sich vereinigten, sind es 1925 nur noch ein Drittel.

Das Schwerpunkt innerhalb der gewerblichen Produktion hat sich zugunsten der Grundstoff- und Produktionsmittelindustrien verschoben. Die der Herstellung von Konsumgütern dienenden Gewerbezuwege, besonders die kleingewerblichen und handwerksmäßig organisierten, können mit dieser Entwicklung nicht gleichen Schritt halten. Beachtenswert ist immerhin, daß die drei genannten Gewerbezweige — Nahrungs-, Bekleidungs- und Baugewerbe — die, wie gesagt, in der Hauptstrecke dem Handwerk zugewichen sind, noch immer 1,15 Millionen Betriebe auf sich vereinigt, das sind drei Fünftel der Gesamtzahl der Industrie- und Handwerksbetriebe. Auch von den anderen Gewerbegruppen entfällt zweifellos ein sehr erheblicher Teil der Betriebszahl am Handwerk und auch auf das Baugewerbe, so namentlich von den 150 000 Betrieben der Eisen- und Metallwarenherstellung, von den 125 000 Betrieben der Textilindustrie, von den 220 000 Betrieben des Holz- und Schnittstoffgewerbes. Ein genaueres, zahlenmäßig noch besser begründetes Urteil über den heutigen Umfang und die Widerstandskraft des Kleingewerbes und Handwerks wird die in absehbarer Zeit zu erwartende Gliederung der Gewerbebetriebe nach Betriebsklassen ermöglichen. Das Gros der selbständigen handwerklichen Erwerbstätigkeit ist — nach der Betriebszählung zu urteilen — durch die solche großindustrielle Entwicklung keineswegs verdrängt worden, wohl aber hat sich das Schwerpunkt innerhalb der gewerblichen Gewerbezweige — gemessen an der Größe der verwendeten menschlichen und motorischen Arbeitskräfte — unaufhaltlich zugunsten der Großindustrie verschoben.

VIII.

Hand in Hand mit der Entwicklung zur Großindustrie geht auch das Eindringen der Frau in das Gewerbeleben. zwar beschäftigt — abgesehen vom Handel — gerade auch das Klein-



Der Heimatkundienst

Industrie und Handwerk nach Gewerbebergruppen.

Gewerbebergruppe	1925			1925 mehr (+) oder weniger (-) gegenüber 1907		
	Zahl der Betriebe	Verteilte Personen	darauf weiblich	Verteilte v. %	Verteilte Personen	Kraftbeschaffungswert v. %
III. Bergbau, Salinenwesen, Tiefgräberol.	2 688	629 492	9 496	-	-	-
IV. Metallurgie der Stähle und Eisen	84	1 340	-	- 17,5	+ 57,4	- 22,8 + 250
V. Eisen- und Metallwaren	33 640	452 002	90 688	- 11,8	- 4,4	+ 23,3 + 100
V.A. Mit Eisen- und Metallgewinnung kombinierte Werke	3 069	422 154	12 080	+ 66,4	+ 60,0	+ 196,4 + 310
VI. Herstellung von Eisen-, Stahl- u. Metallmaschinen, Apparate- und Fahrzeughu.	461	262 410	13 624	+ 10,5	+ 22,6 + 69,9	+ 120
VII. Elektrotechnische Industrie, Schmiedehand u. Optik	149 322	553 600	149 780	+ 19,3	+ 74,9 + 47,4	+ 320
VIII. Chemische Industrie	41 195	1 220 553	71 419	+ 10,5	+ 22,6 + 69,9	+ 120
IX. Textilindustrie	47 104	569 000	145 011	+ 12,7	+ 231,8 + 405,7	+ 740
X. Papierindustrie	8 782	814 322	73 427	+ 10,9	+ 59,9 + 78,7	+ 350
XI. Textilindustrie u. Dienstleistungsgewerbe	125 971	1 292 000	69 270	+ 10,5	+ 38,7 + 51,4	+ 150
XII. Leder- und Kleidungsindustrie	55 626	560 056	191 988	+ 18,8	+ 38,7 + 51,4	+ 150
XIII. Rauchfett- u. Abfettindustrie	33 645	164 650	23 895	+ 5,8	+ 26,3 + 69,0	+ 150
XIV. Möbelindustrie, Geschäftsmöbeln	1 383	67 712	22 802	+ 27,4	+ 130,2 + 197,9	+ 340
XV. Münzprägung, Goldschmiedewerk	218 091	945 857	88 194	+ 2,5	+ 23,6 + 56,7	+ 170
XVI. Glasherstellung	2 310	1 040 000	41 944	+ 1,4	+ 28,8 + 86,5	+ 300
XVII. Blechwaren u. Gummifabriksgewerbe	291 984	1 345 664	482 608	+ 9,2	+ 15,2 + 41,0	+ 70
XVIII. Bekleidungsgewerbe	600 905	1 439 215	744 044	- 13,9	5,8 + 5,7	+ 290
XIX. Baugewerbe (einschl. der Bauverwaltung)	224 697	1 469 949	24 991	+ 11,2	- 1,1 - 9,9	+ 200
X. Wasfer-, Gas- und Elektroinstallationsfertigung	7 605	141 598	5 544	+ 128,1	+ 113,1 + 65,1	+ 70
Zusammen Industrie und Handwerk . . .	1 842 918	12 452 442	2 972 813	+ 1,9	+ 26,8 + 38,6	+ 180

⁷ Für die Wasfer-, Gas- und Elektroinstallationsfertigung liegen keine vergleichbaren Ergebnisse für 1907 vor.

gewerbe und Handwerk von jener eine große Anzahl von Frauen, vor allem das Bekleidungsgewerbe, wo Frauen teils selbständig (als Schneiderin, Puppenmacherin oder als Haushaltswirtin in der Konfektion usw.) oder als mithelfende Familienangehörige im Betriebe des Mannes oder Vaters tätig sind. Der große Zuwachs an weiblichen Gewerbetätigkeiten ist vor allem in der Großindustrie untergekommen, wo — dank der Mechanisierung, der Motorisierung und Arbeitsteilung — die Frau teils im Produktionsprozess selbst, teils im Verwaltungs- und Bürobetrieb festig Fuß gesetzt hat.

Hat sich so auf der einen Seite mit der modernen Gestaltung des industriellen Produktionsprozesses die Möglichkeit für die Dervenung weiblicher Arbeitskräfte erhöht, so erwuchs andererseits ein erheblicher Andrang von Frauen in das Gewerbeleben aus der Not der Zeit. Der Krieg hat Hunderttausenden von Frauen die Aussicht auf Ehe, die Inflation weiteren Hunderttausenden von Frauen die auf Privatvermögen beruhende wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen oder zerstört. Daraus und auch aus dem Tribut nach größerer persönlicher Unabhängigkeit und Selbständigkeit ergibt sich ein starker Zudrang der Frauen ins Erwerbsleben und vor allem ins Gewerbeleben. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat von 1907 bis 1925 um 30,5 v. H. die Zahl der gewerbetätigten Frauen dagegen um 39,1 v. H. zugemessen. In Industrie und Handwerk beträgt der Zuwachs an weiblichen Erwerbstätigkeiten rund 800 000 oder 35,6 v. H., im Handelsgewerbe 450 000 oder 63,8 v. H.

Der absolute Zahl nach sind die meisten Frauen im Handelsgewerbe beschäftigt (1,14 Millionen), das von jeder, ähnlich wie die Landwirtschaft, der weiblichen Erwerbstätigkeit, vor allem auch der mittellosen Tätigkeit von Familienangehörigen, weitesten Spielraum bot. Relativ am höchsten ist der Anteil der Frauenarbeit im Guß- und Schmiedewerks- und Schankgewerbe (51 v. H.), nächstdem in der Tegelindustrie (57 v. H.) und dem Bekleidungsgewerbe (52 v. H.). In den übrigen Gewerbebergruppen beträgt der Anteil der Frauen weniger als die Hälfte der beschäftigten Personen, ist aber in einzelnen Gewerbebergruppen der absoluten Zahl nach noch recht beträchtlich. Die wichtigsten Arbeitsgebiete der Frau im Gewerbeleben sind nach den Ergebnissen der Zählung von 1925 folgende:

Gewerbebergruppe	1925 bei ge werbetätigten Frauen	v. % der be schäftigten Personen
Bekleidungsgewerbe	1 144 000	36,7
Textilgewerbe	748 000	52,1
Textilindustrie	651 000	57,0
Nahrung- und Getränkegewerbe	481 000	35,9
Guß- und Schmiedewerks- und Schankgewerbe	453 000	57,7
Papierindustrie und Dienstleistungsgewerbe	192 000	33,7
Seidenhandel und kostbare Gewebe	159 000	44,1
Elektrotechnische Industrie, Schmiedehand, Optik	145 000	24,5
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	144 000	16,9

IX.

Die industrielle Entwicklung ist in den einzelnen Reichsteilen nicht gleichmäßig verlaufen. Einzelne Reichsgebiete tragen hinsichtlich ihres Gewerbebestandes vorwiegend kleingewerbliches, handwerkliches Gepräge, andere dagegen, vor allem solche, die in größerem Ausmaße über natürliche Bodenschätze und Industriestoffe verfügen oder durch günstige Verkehrslage und ähnliche Vorteile aus-

gezeichnet sind, haben eine starke Großbetriebsentwicklung.

Besonders weit fortgeschritten ist die großindustrielle Entwicklung in Rheinland-Pfalz, Beide Provinzen, die zusammen 19,5 v. H. der Reichsbevölkerung umfassen, vereinigen auf sich zwar nur 15,5 v. H. der Industrie- und Handwerksbetriebe, aber 22 v. H. der in der Industrie usw. tätigen Personen und über zwei Fünftel (42 v. H.) der verwendeten motorisierten Arbeitskraft. Dagegen ist beispielweise Bayern — obwohl auch dort einzelne recht bedeutende Industrien sich entwickelt haben — bei einem Bevölkerungsanteil von 1,1 v. H. zwar mit 15,2 v. H. an der Zahl der Betriebe, aber nur mit 10,1 v. H. an der Zahl der in Industrie und Handwerk tätigen Personen und gar nur mit 7,5 v. H. an der geweblich verwendeten Kraftmaschinenleistung des Reichs beteiligt.

Die Differenzialität der industriellen Struktur und des Grades der industriellen Entwicklung beeinflusst naturgemäß auch starke Verschiedenheiten in der Bevölkerungsentwicklung. Indem die Industrie das wichtigste Sammelbedien für den Zuwachs an erwerbstätiger und arbeitsfähiger Bevölkerung bildet — von 1907 bis 1925 sind 2,6 Millionen Erwerbstätige neu in der Industrie untergekommen — geht Hand in Hand mit ihrer Erweiterung eine Erhöhung der industrialisierten Reichsteile hinsichtlich ihrer Volkszahl ihrer Wirtschafts- und Steuerkraft. Der relative Anteil der Industriezentren an der Gesamtheit der Reichsbevölkerung wächst, wie es bereits in Nr. 16 des Jahrgangs 1926 dieser Zeitschrift kurz ausgeführt habe, von Zählung zu Zählung auf Kosten der vorwiegend ländlichen, landwirtschaftlichen, Kleingewerblichen Reichsteile. Daraus resultieren zwar langsame aber unaufhaltsame Wandlungen im innerdeutschen wirtschaftlichen Kraftfeld, ja noch mehr in seinem inneren Reichs- und Staatsgefüge, die nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im bevölkerungs-, sozial- und allgemein staatspolitischer Hinsicht beachtenswert erscheinen.

Der prozentuale Anteil der Frau in den wichtigsten Gewerbezweigen



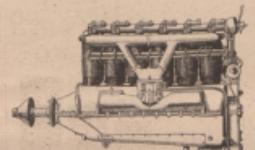
Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1926.

Am 1. Januar 1926 arbeiteten (nach: Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1926, 40. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, R. Hobbing, Berlin 1927) 11 140 521 Personen in Deutschland unter Tarifvertrag; das sind etwa 60,8 v. H. sämtlicher Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Industrie und Handel nach dem Stande der Berufszählung von 1925. Die Zahl der tarifvertraglich gebundenen ist gegenüber dem Jahre 1925 um 800 000 gesunken. Gleichzeitig liegt die Zahl der unterschiedlichen Erwerbslosen um 965 000. Die Abnahme beruht also überwiegend auf erhöhter Arbeitslosigkeit; sie betrifft vor allem Bergbau und Metallindustrie. Die Tarifvertragsbewegung der Arbeiter zeigt eine gewisse Stabilität, der Anteil der Angestellten tarifverträge ist ständig im Wachsen. Gegenwärtig betreffen 21,3 v. H. aller Tarifverträge Angestellte. Von den Gewerbeberuppen steht hinsichtlich der tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmer die Gruppe Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie mit 14,5 v. H. (1 614 000) an der Spitze. Es folgen Landwirtschaft mit 11,8 v. H. (1 515 750), darunter 20,1 v. H. (582 000) aller durch Tarifvertrag erfassten Frauen und Bergbau mit 7 v. H. (782 240). Unter den Tarifgebieten weist das Rheinland die größten Ziffern auf. Hier arbeiten 1,91 Millionen unter Tarifvertrag. An zweiter Stelle steht der Freistaat Sachsen mit 1,1 Millionen. Es folgen Bayern (0,9 Millionen), Niedersachsen (720 000) und an fünster Stelle Berlin (694 000). Hinsichtlich des Geläufigkeitsbereiches des einzelnen Tarifvertrags halten sich die Zahl nach Firmen (52,7 v. H.), Orts (30,9 v. H.) und Betriebs-tarifvertrag (35,8 v. H.) ziemlich die Wage. Die leichteren erfassen aber nicht weniger als 76,5 v. H. der tarifvertraglich gebundenen, während auf den Ortstarifvertrag nur 7,1 v. H. auf den Firmentarifvertrag 3,5 v. H. entfallen. Der nicht unbedeutende Rest von 15,1 v. H. der Personen ist durch Reichstarifvertrag (1 v. H. aller Tarife) gebunden. Der einzelne Tarifvertrag umfasst im Gesamtdurchschnitt aller 104,7 Betriebe und 1478,9 Personen (1925 waren es 110,7 Betr. und 1676,9 Personen, 1914 15,3 Betriebe und 128,8 Personen). Von den am 1. 1. 1926 in Kraft stehenden Tarifverträgen waren 11,9 v. H. für 37,5 v. H. der tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmer auf Grund eines Schiedsspruches zu Ende gekommen. Nach Streit oder Ausprägung wurden 4,1 v. H. der Verträge für 8,5 v. H. der Beschäftigten abgeschlossen. — Der Neigung, sich weder bezüglich der Lohnfestsetzung noch der Arbeitszeitregelung zu lange — allerdings auch nicht für zu kurze Zeit — zu binden, entspricht es, daß von den 55,8 v. H. der Verträge für 75,6 v. H. der Personen, in denen die Dauer vereinbart

ist, über die Hälfte, nämlich 58,7 v. H., für 65 v. H. der fraglichen Personen, eine Dauer von $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr vorsehen. 15 v. H. dieser Verträge für 1½ v. H. der Beschäftigten gelten bis zu 2 Jahren. Auf $\frac{1}{2}$ bis 1½ Jahr sind 15,6 v. H. der Verträge für 11,5 v. H. der Personen abgeschlossen. Der Rest entfällt auf ganz kurzfristige bzw. sehr langfristige Tarifabschlüsse. In etwa 92 v. H. aller Verträge und für ebenfalls 92 v. H. der tarifvertraglich gebundenen, ist die Dauer der Arbeitszeit geregelt. Von diesen Verträgen seien 82,9 v. H. für 78,5 v. H. der fraglichen Arbeitnehmer, die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden ausführlich der Pausen fest. Eine längere Arbeitszeit ist vorgesehen in 6,6 v. H. dieser Verträge für 15,5 v. H. der durch Tarifverträge mit Arbeitszeitregelung gebundenen Personen (hauptsächlich in Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbebetrieb und im Gewerbeaufsatz). Weniger sind vereinbart in 9,5 v. H. der in Frage kommenden Verträge für 10 v. H. der Beschäftigten (davon bis zu 42 Stunden bei 5,9 v. H. vorwiegend Bergbau); 42 bis 48 Stunden bei 3,2 v. H. (ebenfalls vorwiegend Bergbau); über 45 bis 46 Stunden bei 2,7 v. H. (hauptsächlich Bergbau). Die Urlaubsfestsetzung ist in 89 v. H. aller Verträge für fast 95 v. H. der tarifvertraglich gebundenen geregelt. Bei der Hälfte dieser Verträge und für 55,2 v. H. der fraglichen Arbeitnehmer ist die Mindestlöhne auf bis zu 5 Tagen festgelegt, bei 4 v. H. der Verträge und Personen auf 3 bis 6 Tage. Mehr als 6 Tage Mindestlöhne haben nur 8,1 v. H. der Verträge für 3,9 v. H. der in Frage kommenden Personen vor. Fast überall in diesen Fällen ist auch die Höhe des täglichen tarifvertraglich bestimmt. Sie beträgt 6 Arbeitszeit bei etwa 29 v. H. der Verträge und Personen, 6 bis 12 Tage bei 40 bzw. 46 v. H., über 12 bis 18 Tage bei 26,8 bzw. 18,7 v. H. und mehr als 18 Tage bei etwa 5 v. H. der fraglichen Verträge und Arbeitnehmer. In wachsendem Maße wird auch die Kündigungsfrist des einzelnen Arbeitsverhältnisses tarifvertraglich geregelt, im Berichtsjahr bei 45,2 der Verträge und 42,5 v. H. der Personen. Für 45,1 v. H. der fraglichen Arbeitnehmer beträgt sie 1 bis 2 Wochen, für 51,8 v. H. über einen Monat. Zu erwähnen ist schließlich, daß von 67,6 v. H. der tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmer Auerloßland im Tarifvertrag vereinbart ist, für die Hälfte eine längere Arbeitszeit am Sonnabend; ferner daß drei Viertel aller Verträge für etwa 90 v. H. der Betätigten freiwillige Eintritts- und Schlüchtungsorgane vorsehen und daß in einer Reihe wichtiger Verträge (15,5 v. H. aller, aber für 42,8 v. H. der tarifvertraglich gebundenen) Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthalten sind.

Junkers-Arbeit.

In den letzten Wochen wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ganz besonders durch die Reihe der Flugweltrekorde und den beeindruckenden Flug zweier Junkers-Flugzeuge über den Ozean auf Junkers gelenkt. Nicht weniger als 13 Weltrekorde sind mit Junkers-Flugzeugen aufgestellt worden. Sie handen ihre Krönung darin, daß es am 5. August den Junkers-Werken gelang, mit der Type W 55 L auch den Weltdauerrekord von 51 Stunden 11 Minuten, der im Besitz von Amerika war, an sich zu bringen, indem die Piloten Räßies und Esgard 52 Stunden 24 Minuten in der Luft blieben. Die Type W 55 L ist eine ausgesprochene Frachtmaschine — erstaunlich hat ein Flugzeug dieses Typs 500 kg Impfstoß auf dem Luftwege von Dessau nach Paris befördert. Der 52-Stunden-Rekord besitzt also auch das Prinzip von Junkers, Rekorde nicht vom Standpunkt sportlichen Ehrgeizes aus, sondern im Rahmen ihrer auf die praktische Entwicklung der Handelsflüchtigkeit einwirkenden Faktoren zu unternehmen. Die Junkers-Rekord, wie es nun, daß sie mit einem oder mehreren Motoren, mit Se- oder Landflugzeugen aufgestellt sind, werden also jetzt im Hinblick auf wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten, d. h. unter Nutz-nahme bestimmter Mengen Zuglast, durchgeführt.



Unter diesem Gesichtspunkt der verkehrstechnischen Entwicklung sind auch die Vorbereitungen für den vom Norddeutschen Lloyd, der Darmstädter und Nationalbank und der Hirsch-Preis finanzierten Oceanflug zweier Juncker-Flugzeuge W 55 L „Europa“ (Beförderung Räßies, Esgard, Knüderboßer) und „Bremen“ (Besatzung Kofohl, Höglund, Hünfeld) getroffen worden und, so kann man wohl sagen,

auch der am 14. 8. begonnene Flug über den Atlantik abgebrochen worden, als so schweres Wetter einsetzte, daß die Fortsetzung ein nicht zu rechtfertigendes Vabanquett gewesen wäre. Wenn auch der Flug infolge höherer Gewalt nicht zum erfolgreichen Ende geführt werden konnte, so hat insbesondere der 22stündige Sturmflug der „Bremen“ von Dessau ins Kuro, im Norden, Schottland (Dundee), Lancaster, Irland (Dublin), Südküste Irlands, Désiré, ein Kapital wertvolles Erfahrungen gebracht, die man wohl als die ersten Vorstudien ansehen kann, ohne die ein späterer transatlantischer Luftverkehr nicht einzurichten ist. Der Versuch einer Oceanüberquerung mit Junkers-Flugzeugen dürfte jedenfalls als noch nicht abgeschlossen gelten. Ob ein zweiter Versuch noch in diesem Jahre durchgeführt wird, hängt zum großen Teil von der Weiterlage ab; jedenfalls daß das Interesse an dem Projekt bei den Junkers-Werken nicht nachgelassen, um so mehr, da der Flug der „Bremen“ gezeigt hat, daß das Flugzeug, der Motor und die gesamte Instrumentierung ihre Eignung durchaus erwiesen haben.

Die Tatsache, daß das Projekt eines Oceanflugs nicht vom sportlichen, sondern vom Entwicklungsstandpunkt aus angesehen wird, ist auch wieder ein Beweis des Junkerschen Leitgedankens, daß Forschung, Konstruktion, Praxis, d. h. Einführung des Flugzeuges im Verkehre, un trennbar sind. Diese Eigenheit der Junkerschen Arbeitsmethoden ist durch den Konzernbau charakterisiert. Der Junkerskonzern, dessen Keimzelle die 1895 gegründete Warmwasserapparatefabrik ist, umfaßt heute eine Forschungsanstalt, ein Flugzeugbauamt, eine Motorenbau-G. m. b. H. und ein Kaloriferwerk. Auf Grund der erwähnten Einführung, daß auch in Verbindung mit Forschung und Konstruktion der Einfang in der Praxis zusammenhängen muß, gesteckt bis 1925 zum Junkers-Konzern die Junkers-Luftverkehrs-A.-G., die in Konkurrenz mit dem Aero-Club den Luftverkehr in Deutschland betrieb. Auf Deverlaufung des Reichsverkehrsministeriums wurde 1925 eine Fusionierung herbeigeführt, aus der die Reichs-Einheitsgesellschaft Deutsche Luft-Hansa A.-G.

hervorging. Um aber die Sammlung technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Erfahrungen in einer Hand weiter zu gewährleisten, betreiben die Junkers-Werke nach wie vor Luftverkehr im Auslande, teils durch eigene Gründungen, teils durch Verträge mit ausländischen Gesellschaften. Die fachmäßige, technische, wirtschaftliche Fortschrittsarbeit ist also durch den Entwicklungszug von der

Forschungsanstalt über das Flugzeugwerk und Motorenbauwerk bis hin in die Praxis gesichert.

Als die Flugtechnik noch in ihren Anfängen stand, beschäftigte sich Professor Junckers bereits mit ihren Problemen und brachte 1910 ein Patent heraus, das die Schaffung eines steigenden, ver- spannungsfreien Metalleindlers in einer aerodynamisch günstigen Form vorsah durch Anwendung des dicken Flügelprofils. In Anlehnung an dieses Prinzip sind alle Junkers-Konstruktionen, mit denen 1915 begonnen wurde, geschaffen worden und in planmäßiger Weiterentwicklung von dem Verkehrsflugzeug 1919, den bekannten Typ F 15, über das Dreitriebraum-Dreiflügelgroßflugzeug G 24 zu der neuesten Großflugzeugguppe G 31 von 1200 PS, die bereits mehrere große Auslandsflüge zurückgelegt hat. Abgesehen von diesen sind Typen wie K 16, A 20, die oben erwähnte Frachtmaschine W 35, die sich aus der F 15 entwickelt hat, W 34 und andere geschaffen worden.

Die Typen, die im deutschen Luftverkehr und auch in dem von Junkers im Auslande betriebenen Luftverkehr um zahlreichsten eingesetzt sind, sind das vierflügelige Kabineflugzeug F 15 und das neuartige Großflugzeug G 24. Das neueste Erzeugnis der Junkers-Werke, die dreimotorige G 31, die verschiedenste größere Auslandsflüge erfolgreich durchführte, stellt das gegenwärtig größte deutsche Landflugzeug dar. Das Flugzeug, das in mehrere Kabinen unterteilt ist, ist sowohl für den reinen Frachtverkehr als auch für den kombinierten Personen- und Frachtverkehr vorgesehen. Insgesamt können 15 Passagiere in der Kabine Platz finden.

Es fliegen heute Junkers-Flugzeuge in fast jedem Land Europas. In Schweden betreibt die „Aero-Transport“, in Finnland die „Aero O.Y.“ Luftverkehr mit Junkers-Flugzeugen. In der Schweiz arbeitet die „Ad Astra“ zum großen Teil mit Junkers-Flugzeugen, ebenso in Österreich die „Österreichische Luftverkehrs-A.G.“ und in Spanien die „Union Aérea Espanola“. In Italien wird die Strecke der „Transalpatica“ Wien—Venedig mit Junkers-Flugzeugen betrieben und in Bulgarien hat die „Erste Bulgarische Nationale Luftverkehrs-Gesellschaft“ Junkers-Flugzeuge eingestellt. Die Deutsche Luft Hansa betreibt ihre ins Ausland laufenden Strecken ebenfalls vorwiegend mit Junkers-Flugzeugen, so sind diese auf den Strecken Berlin—Paris, Berlin—London eingesetzt. Aber nicht nur in jedem Land Europas fliegen Junkers-Flugzeuge, sondern auch jeder Erdteil, mit Aus-

nahme Australiens, hat Junkers-Flugzeuge gesehen, sei es nun im regelmäßigen Distanz-, als Lizenzprodukt ausländischer Fabriken, sei es auf wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Expeditionen oder auf Propaganda- und Diplomatischen.

Schon 1919 zeigten Junkers-Flugzeuge der kolumbianischen Gesellschaft Scadio in Südamerika die deutsche Flagge, 1922 ließ Ausklang des Luftverkehrs in Südamerika erheblich bei. Von ihr wurde 1925 der „Aero Lloyd Cordoba“ gegründet, der seine Strecken mit Junkers F 15 betreibt. Auch der Nachbarstaat Bolivien lehnt sich leidenschaftlich für die Luftfahrt ein und eröffnete mit zwei Junkers-Flugzeugen die Strecke Cochabamba—Sta. Cruz. In Argentinien steht die F 15 zwischen Buenos Aires—Montevideo und Cordoba—Rio Cuarto im Dienst, in Brasilien die G 24 zwischen Rio de Janeiro—Rio Gr. do Sul.

In Asien sind es Russland, Persien und die Türkei, die sich besonders die Entwicklung der Handelsluftfahrt zugewandt haben. Junkers-Flugzeuge versiehen den regelmäßigen Dienst auf den Strecken Tschernobolz—Tschiran—Kaschgarin, Tscheron—Täbris. Im asiatischen Raum betreibt die „Dobrojolt“ in der Hauptstrecke ihrer Strecken mit Junkers-Flugzeugen.

In Afrika haben Junkers-Flugzeuge in den nördlichen Randgebieten Verwendung gefunden, und zwar in ihrer Eigenschaft als Lazarettsflugzeuge. So hat Italien Junkers-Flugzeuge in Tripolis und das spanische Rote Kreuz die gleiche Type in dem Marokkogebiet eingesetzt.

Neben dieser regelmäßigen Verwendung von Junkers-Flugzeugen sind auch bedeutungsvolle größere Distanzflüge ausgeführt worden, die teils zu wissenschaftlichen, vorwiegend aber zu vorverkehrstechnischen Zwecken im Hinblick auf die Entwicklung kontinentoverbindender Luftwege durchgeführt worden sind.

Es sei hier von besonders erwähnt, dass mit zwei dem Streckennetz der Luft Hansa entnommenen Junkers G 24 erfolgreich ausgefahrene Hin- und Rückflug über den afrikanischen Kontinent von Berlin nach Peking.

Es liegt auf der Hand, dass abgesehen von den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Werten, die derartige Auslandsergründungen und Auslandsflüge ergeben, die Handelsluftfahrt sich auch zu einem völkerverbindenden Medium gestaltet hat. Diesem Gedanken gab färschlich Professor Junkers Ausdruck, indem er ausföhrt, dass es sein Wunsch sei, die Flugzeuge zu benennen, um die Menschen und die Nationen einander näherzubringen. Die Luftfahrt sei als Mittel zu betrachten, das alle Menschen eine. Wir sollten unsere Waffenlosigkeit, zu der wir verurteilt sind, bewusst und zeigen, dass es noch etwas Stärkeres gäbe als die Waffe des Krieges — nämlich die Waffe der Menschlichkeit.



Wanderungen in Preußen.

Ein Beitrag zur Frage der Landflucht. Von Dr. Arthur Golding, wissenschaftl. Hilfsarbeiter im Preuß. Stat. Landesamt.

3. Teil. 1919—1920.

Ebenso wie die Zählperiode von 1910—1919 kann die Zeit von 1919—1920, die wir unserer Beobachtung grunde legen, in ihrem inneren und äusseren Verlauf als normal angesehen werden. Stand jene unter dem Einfluss des Krieges, so fällt in diese die Liquidation des Krieges mit ihren für den preußischen Staat und für das Reich geradezu katastrophalen Folgen. Der Einfluss auf die Wanderbewegung war sowohl hemmender als auch fördernder Natur. Es wäre jedoch verfehlt, allein aus der Wanderungsbilanz ein abschließendes Urteil über die Tendenz und den Umfang der Wanderbewegung zu fällen, ohne wenigstens den Versuch zu machen, die Ereignisse in der Zwischenzeit, die im Endergebnis nicht zum Ausdruck kommen,

auch für diese Periode nach Möglichkeit zu untersuchen, um gewissermaßen durch Interpolation den Verlauf der Wanderbewegungskurve zwischen den beiden Zähljahren 1919 und 1920 zu konstruieren.

Das Preußische Statistische Landesamt hat für den Zeitraum vom 8. Oktober 1919 bis 31. August 1920 die Wanderbewegung mit Hilfe der bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Lebensmittelsteuer zu erfassen versucht. Wenn auch das so gewonnene Zählmaterial aus mancherlei Gründen keinen Aufpruch auf unbedingte Zuverlässigkeit machen kann, so gibt es doch ein Bild, das immerhin genügt, um einen Einblick in den Umfang und das Ziel der Wanderbewegung gewinnen zu lassen. Danach sind in den vier Jahren von 1919—1923 nicht weniger als

19,6 Millionen Fälle eines Wohnungswechsels und rund 850 000 Fälle von Einwanderung aus dem Auslande geäthzt worden. Da der preußische Staat am 8. Oktober 1919 eine Bevölkerung von rund 57 Millionen hatte, so entfiel auf jeden zweiten Preußen ein Fall des Wohnungswechsels. Selbst wenn man geneigt ist, von dieser Zahl einige Abfälle für unvermeidliche Doppelzählungen vorzunehmen, so bleibt dennoch die auffallende Tatsache bestehen, daß trotz der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der außerordentlichen Wohnungsnot die Binnenwanderung recht beträchtlich gewesen ist. Als Ursache kommt wohl in erster Linie die weitere Umstellung der Wirtschaft auf Friedensarbeit, die Sämmung der Rüstungsindustrie und das dadurch bedingte Absinken der Beschäftigungslosen sowie die Anziehungskraft der landwirtschaftlichen Betriebe wegen der besseren Ernährungsmöglichkeiten in Frage. Auch die Demobilisierung des Feldheeres und die Wiedereingliederung der entlassenen Heeresangehörigen in das Wirtschaftsleben, von denen mancher zunächst seine Heimat und erst später seine Arbeitsstätte aufsuchte, wird die Binnenwanderung gefördert haben. Damit erklärt sich auch die Tatsache, daß im allgemeinen mehr Einzelpersonen als ganze Familien an der Wanderbewegung in diesem Zeitraum beteiligt sind. Soweit Einwanderung in Betracht kommt, haben sich die am Ende der vorigen Periode bemerkbar machenden Momente noch verstärkt; dahin gehören der Zuzug von Auslandsdeutschen und Flüchtlingen aus dem Osten und den abgetrennten Gebieten sowie der Zustrom von Angehörigen des vatikanischen Auslands, ferner die Zuwendung fremdländischer Elemente aus Rußland, Galizien, Kongreß-Polen und anderen Oststaaten. Von den 830 000 Personen, die nach dem Ergebnis der Fortschreibung der vorvergangenen Zivilbevölkerung in der Zeit vom 8. Oktober 1919 bis 31. August 1923 als Zugang aus dem Auslande gemeldet sind, dürfte zweifellos ein beträchtlicher Teil, jedenfalls weit mehr als die Hälfte, auf die Flüchtlingswelle entfallen, denn die Aufnahme der Inflation, deren Unwesentlichkeit auf deutschem Boden mehr oder weniger den Charakter des Durchgangs- und Fremdenverkehrs trug, werden im allgemeinen keinen Wert auf die Erlangung der Lebensmittelkarten gelegt haben. Damit wird die Zahl der aus Anlaß des Krieges und der Abtretung deutscher Gebiete stammenden Kriegsausbruch bis 1923 allein in Preußen einzunehmenden Vertriebenen von rund 1 Millionen erreicht, wenn nicht überschritten. An dem Gewinn dieser Zuwendung haben alle Provinzen Anteil, mit Ausnahme von Hessen-Nassau, die städtische Bevölkerung innerhalb der Provinzen hat durchweg Wandergewinne zu verzeichnen; die ländliche Bevölkerung hat größtenteils ebenfalls gewonnen, mit Ausnahme der Provinzen Hessen-Nassau, Oberschlesien, Rheinprovinz, Ostpreußen und Hessen-Nassau.

Nach alledem besteht wohl kein Zweifel, daß die Tendenz der Binnenwanderung, wie sie durch die Kriegszahl gekennzeichnet ist, auch in der Nachkriegszeit bis 1923 angehalten hat. Aber den weiteren Verlauf der Wanderbewegung während der restlichen 1½ bis 2 Jahre dieser Periode gibt nunmehr die Wanderungsbilanz von 1919—1925 Aufschluß:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Städtische Bevölkerung	+ 557 799	+ 266 695	+ 624 494
Ländliche	" - 193 543	- 926 116	- 619 459
insgesamt:	+ 164 456	- 159 421	+ 5 035

Während noch bis 1923 eine fast zunehmende und überwiegende Einwanderung zu verzeichnen ist, schlägt die ganze Periode zahlenmäßig mit einem kaum nennenswerten Gewinn, wobei auftaillenderweise der Gewinn des männlichen Bevölkerung und der Verlust der weiblichen Bevölkerung sich fast vollständig aufheben. Dabei ist jedoch daran zu erinnern, daß am Ende der vorigen Periode ein scheinbare Wandelverlust von 372 000 Militärpersonen, die sich damals noch in feindlicher Kriegsgefangenschaft befanden, vorhanden war und in dieser Periode ausgeglichen werden mußte. Diese scheinbare Wanderbewegung wird ausgeschaltet, wenn man die beiden Zählpériodes von 1910—1919 und 1919—1925 als Ganzes betrachtet.

	Männlich	Weiblich	Zusammen
1910—1919	- 13 991	+ 546 958	+ 532 967
1919—1925	+ 164 456	- 159 421	+ 5 035
1910—1925	+ 150 465	+ 187 537	+ 338 002

Das bemerkenswerteste an der Wanderungsbilanz ist also, daß der Wanderungsverlust zum großen Teil durch Abwanderungsverlust wieder aufgezogen werden ist. Wie sich diese Abwanderungsverluste im einzelnen zahlenmäßig zusammensezten, kann nur

schätzungsweise angegeben werden. Neben der überseitischen Auswanderung, die mit rund 200 000 Personen veranschlagt werden kann, kommt die Abwanderung über die trockenen Landesgrenzen in Betracht, die nach vorläufiger Schätzung 350 000 Personen tragen haben mag, wovon etwa die Hälfte auf Personen mit polnischer Muttersprache entfällt. Schließlich läßt die bei der letzten Punktzählung ermittelte Zahl von fremden Staatsangehörigen im Vergleich dazu ungefähr 150 000 Ausländer abgewandert finden. Die gesamte Abwanderung dürfte sich somit auf 700 bis 750 000 Personen belaufen.

Das Bild, das sich in bezug auf die Bevölkerungsverschiebung zwischen Stadt und Land im großen und ganzen bietet, erinnert wieder stark an die Tendenzen der Vorkriegszeit. Innerhalb der Provinzen hat im Ergebnis die ländliche Bevölkerung durchweg Wandergewinne, die ländliche dagegen ausnahmslos Wanderverluste aufzuweisen. Die unmittelbare Folge davon ist, daß der Bevölkerungsstand der Provinzen bis zu einem gewissen Grade ausgelenkt wird.

Die städtische Zuwanderung war um größten in der Reichsstadt mit 222 000 Personen und in den Provinzen Brandenburg (82 000), Brandenburg (70 000) und Niederschlesien (55 000), am geringsten in Hessen-Nassau (348), Grenzmark Posen-Westpreußen (6000) und Schleswig-Holstein (8000). In den anderen Provinzen liegt der Gewinn der städtischen Bevölkerung zwischen 15 000 (Ostpreußen) und 36 000 (Hessen-Nassau).

Die ländliche Abwanderung war, wie in der Vorkriegszeit, wieder am stärksten in Ostpreußen, das mit 150 000 Personen Wanderverlust von keiner anderen Provinz auch nur annähernd erreicht wird, ein Verlust, der überwiegend für die abgeschrägte Provinz um so schwerwiegend ist, als der Gewinn der städtischen Bevölkerung (15 000) im Gegenzug zu den anderen Provinzen keinen merkenswerten Ausgleich bietet. Nach Ostpreußen folgen mit länderlichem Wanderverlust Niederschlesien (72 000) und Westfalen (63 000), deren Verlust aber wenigstens zum Teil durch städtischen Gewinn wieder ausgeglichen wird. Völlig ausgleichbar und darüber hinaus wird die Abwanderung vom Lande durch den Wandergewinn der Städte in den Provinzen Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Hessen-Nassau.

Um zur Frage der Landflucht Stellung zu nehmen und einen Vergleich mit den beiden vorhergehenden Perioden zu ermöglichen, ist in nachstehender Tabelle wiederum die Zahl der Kreise zusammengestellt, deren städtische bzw. ländliche Bevölkerung 500 und mehr Personen durch Wanderung gewonnen (+) oder verloren (-) hat. Die Zahl der Kreise betrug:

in den Provinzen	a) städtische Bevölkerung		b) ländliche Bevölkerung	
	+	-	+	-
Ostpreußen . .	10	4	—	56
Brandenburg . .	50	—	4	20
Pommern . .	16	1	1	25
Grenzmark . .	4	1	—	8
Niederschlesien . .	28	1	2	36
Oberschlesien . .	10	1	3	14
Sachsen . .	17	8	3	29
Schleswig-Holstein . .	4	1	2	13
Hannover . .	12	2	5	39
Westfalen . .	24	8	4	29
Hessen-Nassau . .	12	2	4	28
Rheinprovinz . .	31	6	15	50
Hessen-Nassau . .	—	—	—	5
Staat				
1919—1925	198	40	41	310
Staat				
1910—1919	165	106	111	164
1900—1910	188	116	32	371

Wie aus Tabelle ersichtlich, hat das Ergebnis der Zählperiode 1919—1925 zahlenmäßig eine unerkenbare Ähnlichkeit mit den Ergebnissen der Vorkriegsperiode 1900—1910. Die Zahl der Kreise mit Wanderverlust an ländlicher Bevölkerung näher sich wieder stark derjenigen der Vorkriegszeit, während auf der anderen Seite die Zahl der Kreise mit städtischer Wanderbewegung sogar die Zahl der Vorkriegszeit übertrifft. Berücksichtigt man hierbei, daß dieser Wandel sich in den tatsächl. rascher Zeit, etwa seit der zweiten Hälfte 1923 vollzogen hat, die Bewegung also noch als im Fluß zu betrachten ist, so ist die Behauptung nicht von der Hand zu weisen, daß die vor dem Kriege zu beobachtende Landflucht wieder in vollem Ausmaße im Gange ist. Die entgegengesetzte Tendenz der Kriegs- und Inflationszeit war eben nur eine vorübergehende Erscheinung.

Wanderbewegung in Preußen 1919–1925.



Die slowenische Kulturautonomie in Kärnten.

Eine beispielgebende Lösung des Minderheitenproblems.



Klagenfurt vom Kreuzberg

Problem einer in einem Staate lebenden Minderheit Rechte der Selbstverwaltung zu gewähren, um ein möglichst reibungsloses und freies Leben dieser Minderheit in der sozialen und andersvölkischen Gemeinschaft zu gewährleisten. Diese Art des Lösungsversuchs des nationalen Minderheitenproblems befinden nicht erst, seit die Pariser Diktatoren das national und wirtschaftlich zerflüchtigte Mitteleuropa geschaffen haben. Bereits der deutsch-tschechische Ausgleich in Mähren im Jahre 1907, die Schulautonomie der Deutschen in Schleswig-Holstein trugen als Vorbild zur Lösung dieses Problems manche Züge, die heute in die Ideen um die Kulturautonomie einer Minderheit übernommen worden sind. Naturgemäß hat vor dem Weltkriege dieses Problem theoretisch und praktisch in Österreich die größte Rolle gespielt. Der Wiener Rechtsgelehrte Bernatzik¹⁾ und vor allem der später Staatskanzler Dr. Renner haben in zahlreichen Publikationen den Vorschlag gemacht, die Nationen nicht als Gebietsherren, sondern als vom Gebiet unabhängige Persönlichkeitsbände zu behandeln. Damit wurde der algermanische Rechtsgrundsatz, nach dem jeder sein Recht mit sich trägt, auf das nationale Leben übertragen. Danach stellt die Nation einen „Verband gleichbedeutender und gleichfödernder Personen“ ohne Bindung an die Scholle dar. Dieses Persönlichkeitssprinzip ermöglicht nun die rechtliche Existenz der nationalen Minderheiten im fremden Staat. Den zwischen den am Gebiet gebundenen Staatsverwaltung und der nationalen Verwaltung der fremden Minderheit sich ergebenden Widerstreit sucht die Kulturautonomie zu beseitigen.

Als erste sind die beiden baltilischen Staaten, Estland und Lettland, darangegangen, die volle Kulturautonomie praktisch zu verwirklichen. In Estland bedeutend weitergehend als in Lettland. Nun soll auch im südlichen Bundesstaat Deutschösterreich, in Kärnten, der dort lebenden slowenischen Minderheit das Recht der kulturellen Selbstverwaltung zugestanden werden. Am 14. Juli d. J. wurde dem Kärntner Landtag ein von allen Parteien unterzeichnete Gesetzentwurf vorgelegt, der — obwohl es sich vorläufig nur um einen Entwurf eines Autonomiegesetzes handelt und im Herbst noch eingehende Bedanzung und Verhandlungen erfordern wird — doch für das gesamte Grenz- und Auslandsdeutschland, insbesondere für das Deutschland im südostslawischen Staate, von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 532 000 Einwohnern zählt Kärnten 37 224 Bewohner mit slowenischer Sprachzugehörigkeit, die vor allem südlich der Drau in der sogenannten ehemaligen Abstimmungszone wohnen. Von diesen Slowenen haben bei der auf Grund des Staatsvertrages von Saint-Germain am 10. Oktober 1920 stattgefundenen Volksabstimmung etwa 45 v. H. für Deutschösterreich gestimmt, dadurch mit der in diesem Gebiet wohnenden deutschen Bevölkerung eine Mehrheit von 66,6 v. H. für Deutschösterreich herbeigeführt. Bei den am 24. April d. J. erfolgten Nationalrats- und Landtagswahlen haben in Kärnten

Autonomie ist, um die Definition des Marburger Dozenten Dr. Gerber zu gebrauchen, „Eigentum einer

Teilerfassung innerhalb des Verfassungsausbaues einer staatlichen Gemeinschaft“, sie ist im weiteren der Verfassung, das

9578 Personen die slowenisch-nationale Liste gewählt²⁾, (1921: 9862; 1923: 9740), während der Rest der slowenischen Minderheit für eine deutsche Liste gestimmt haben muss. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass es sich hier um eine nationale Minderheit handelt, die national und politisch durchaus nicht einheitlich gegliedert ist.

Denn, wie die hier angeführten Zahlen beweisen, bekennt sich nur eine Minderheit der Slowenen zum bewussten Slaventum, während der andere Teil deutsch-„kärntisch“ gefühlt ist.

Diese Tatsache bedingt tragend, hat die deutschösterreichische Regierung auch veranlaßt, neben rein slowenischen Schulen auch sogenannte utekäische zu schaffen, die aber von der Minderheit der bewussten Slowenen beständig bekämpft werden.

Der Großteil der Kärntner Slowenen ist aber mit den heute in Kärnten bestehenden Verhältnissen durchaus zufrieden, ja, was an besonderen Einrichtungen für die Slowenen geschaffen worden ist, wie z. B. die gemischtsprachigen Schulen, entspricht ihren ausdrücklichen Wünschen. Sie haben auch nach der Volksabstimmung immer wieder betont — wenn man von der schon erwähnten nationalen Gruppe absieht —, dass sie an dem, was sie an nationalen Rechten besitzen, im Wesen nichts anderes lassen wollen. Welchen Motiven entspringt nun der von allen Parteien des Kärntner Landtages eingebrachte Gesetzentwurf für eine Kulturautonomie für die Slowenen des Landes? Wenn die überwiegende Mehrheit der Kärntner Slowenen, so wird man fragen, mit den bestehenden Zuständen zufrieden ist, was hat dann noch den Landtag erwartet, ein derartig weitgehendes Gesetz zu schaffen?

Nun ist Kärnten in einen ganz eigenartigen Streit hineingezogen worden. Der schon erwähnte Bruderteil der unzufriedenen Kärntner Slowenen, oder wenigstens ihre Führer, behaupten, dass die Slowenen unterdrückt würden, dass sie vollkommen rechtlos seien und so gut wie keine einzige slowenische Schule besäßen. Jenen Teil ihrer Volksgruppe aber, der mit den Deutschen des Landes in Frieden und Eintracht lebt, erkennen sie nicht als vollwertige Slowenen an. Damit ist auch gesagt, dass sich nur jener Teil der Slowenen Kärntens als die Minderheit betrachtet und nur seine Forderungen gelten will, während der andere Teil als „Deutschlämmer“ verachtet wird. Vom deutschösterreichischen und Kärntner Gesichtspunkt könnte man sich mit diesen Verhältnissen leicht abfinden. Die Mehrheit der slowenischen Minderheit ist mit dem gegebenen Zustand zufrieden, und darauf kommt es schließlich in einem Staatsleben ja an.

Stellt man sich aber nur auf den Standpunkt des gesamten Deutschstums, so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Da mit den Verhältnissen in Kärnten unzufriedene Slowenen haben in Südtirol eine lebhafte Agitation entfaltet, die die Lage der Slowenen vor Folge, doch ein nicht unbedeutlicher Teil, vor allem wieder der



Ruine Dobratsch



Bauernhaus Ebensee

slowenien die ihnen durch Vertrag gewährleisteten Rechte vorzuhalten. Erst im vorigen Jahre ist es aus dem Grunde zu einer schweren öffentlichen Auseinanderlegung zwischen dem damaligen deutschösterreichischen Bundeskanzler Dr. Ramek und dem süd-slawischen Minister Pribicevic gekommen.

II.

Da greift nun der Kärntner Autonomiegesetzentwurf großzügig und entschlossen ein. Er will nicht nur die besonderen Wünsche der unzufriedenen Gruppe der Kärntner Slowenen erfüllen, sondern in dem Verhältnis zwischen Deutschösterreich und Südlawien für die Deutschen des letzten Staates ein Forum ermöglichen, das keine Zwiedeutigkeiten mehr zuläßt. Hatte doch der Minister Pribicevic am 14. März dieses Jahres dem deutschen Abgeordneten Südlawiens, Dr. Kraft, erklärt: „Alles das, was wir für unsere Leute in anderen Staaten fordern, sind wir jetzt bereit, auch den nationalen Minderheiten bei uns zu geben. Die Konvention über den Minderheiten-schutz wird bei uns bis zum darübernachfolgenden Gesetzestag auf die Grundlage der Resiproquität.“

Nach dem Gesetzentwurf sollen nun die Kärntner Landesbürger slowenischer Nationalität, die am 1. Januar 1927 das 20. Lebensjahr erreicht haben, wahlberechtigt sind und sich in das slowenische Volksbuch (nationales Kataster) eintragen lassen, eine Gemeinschaft öffentlich-rechtlicher Art bilden, die ihre nationalen und kulturellen Angelegenheiten selbst verwaltet. Die Verwaltungsförper sind der Volksrat und die slowenischen Schulgemeinden. Der Volksrat wird von den zur Landtagswahl berechtigten Mitgliedern der slowenischen Volkgemeinschaft nach den Grundbügen der Landtagswahlordnung auf vier Jahre gewählt. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die sich als Volksräger einen Vorsitz und vier Mitglieder auf ein Jahr wählen. Der Volksrat hat Rechtspersonlichkeit. Er ist berechtigt: die kulturellen Gefümittheiten der Volkgemeinschaft innerhalb der durch das Gesetz gezeichneten Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten; in die Schulbehörden Vertreter zu entsenden; den Haushalt der Volkgemeinschaft einschließlich der Erfüllung des Gemeinschaftsvoranschlages und der Verfügung über die der Volkgemeinschaft in ihrer Gesamtheit zufließenden Einnahmen zu führen; unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Einhebung von Gemeinschaftsbeträgen für kulturelle Zwecke zu beschließen; Sammlungen für die kulturellen Zwecke der Volkgemeinschaft zu veranlassen usw. Seine Angestellten müssen deutschösterreichische Bundesbürger sein.

Die slowenische Volkgemeinschaft ist berechtigt: Anstalten zur Förderung des kulturellen Lebens und der jüdischen Fürsorge der Volkgemeinschaft, sowohl sie über die öffentliche Fürsorge hinausgeht, zu errichten und zu verwahren; jede Art von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit slowenischer Unterrichtssprache zu errichten und zu verwahren; Sammlungen von freiwilligen Spenden zur Förderung ihrer Aufgaben zu veranlassen und im Bedarfsfalle Gemeinschaftsbeträge einzuhcheiden. Von den Mitteln, die vom Lande im Haushaltssplan privaten Bildungszwecken und Wohlfahrtsseinrichtungen bereitgestellt werden, fließt der slowenischen Volkgemeinschaft der entsprechende Teil zu. Die oberste Grenze aller Leistungen des Landes ist das Verhältnis der direkten Leistungen ihrer Mitglieder zu dem der übrigen Steuerzahler des Landes.

Der slowenische Volksrat kann in Kärntner Schulen errichten, wenn er die Eröffnung drei Monate vorher angezeigt, den Standort der Schule, Zweck, Gattung und Einrichtung derselben bekanntgibt und den Nachweis liefert, daß die Lehrkräfte österreichische Bundes-

bürger, in fittlicher und staatsbürglerischer Hinsicht unbescholtene sind und in wissenschaftlicher Beziehung die gleiche Besitzigung aufweisen, die von einem Lehrer an einer gleichartigen deutschen Schule gefordert werden. Von der Bedingung der österreichischen Bundesbürgerschaft kann der Landeshauptmann in besonderen Fällen absehen. Die vom slowenischen Volksrat errichteten Schulen sind öffentlich anerkannt, ihr Besuch gilt als Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Die Gesamtheit der im Sprungel einer slowenischen Volkschule wohnhaften Gemeindemitglieder bildet eine Schulgemeinde und wählt einen Ortschulrat, der die gleichen Rechte und Pflichten hat, wie die anderen Ortschulräte. Den Aufwand für das Dienstleistung der Lehrkräfte trägt das Land Kärnten.

Als notwendig gelten Schulen, die von mehr als 40 schulpflichtigen Kindern der Volkgemeinschaft besucht werden, wobei im Reichsvolkschulgesetz vorgesehene Vier-Kilometer-Entfernung zwischen den Schulen zu entfallen hat. Die Ortsgemeinden, aus deren Gebiet Kinder eine solche Schule besuchen, leisten zu den Kosten des fachlichen Schulfördermeisters für jedes Kind den gleichen Beitrag, der für Schüler der allgemeinen Volkschulen desselben Gebietes zu zahlen ist. Die Lehrer werden vom Volksrat vorgeschlagen. Ihre Ernennung erfolgt durch die Landesregierung. In der Disziplinarkommission für Lehrer haben Vertreter des Volksrats Sitz und Stimme. Dem Volksrat bleibt die Verwaltung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung seiner Schulen vorbehalten. Er kann hierzu einen Fachmann anstellen, zu dessen Beoldzung der Staat einen Beitrag leistet. Die Oberaufsicht über das gesamte slowenische Schulwesen steht dem Staat zu, der sie durch seine gesetzlich bestimmten Organe ausübt. Der Besitz der öffentlichen Volkschulen in Kärnten, auch der ultraquasifreien mit deutschem und slowenischen Unterricht wird durch die Einführung der Selbstverwaltung nicht berührt.

Der Volksrat ist zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet. Er hat seine Beschlüsse binnen einer Woche der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Alle auf Grund dieses Gesetzes errichteten slowenischen Selbstverwaltungsförper und Anstalten gebrauchen in ihrer inneren Tätigkeit ihre eigene Sprache nach Belieben. Urkunden sind auch in deutscher Sprache abzufassen.

III.

Mit diesem Gesetz gibt Kärnten mit einem nicht unbeträchtlichen und bei seiner Amtur schwer ins Gewicht fallenden Aufwand an Mitteln eine an Zahl und wirtschaftlichen Werten geringen Minderheit Freiheiten, wie sie kaum eine zweite in Europa noch besitzt. Sie sind weitgehender, als die der Deutschen in Estland — ein eingehendes Vergleich mit dem estländischen Autonomiegesetz sei hier vorbehalten —, was schon aus den Tatsachen hervorgeht, daß das Land Kärnten mit dem Selbstverwaltungsförper auch materielle Verpflichtungen auf sich nimmt, die die wirtschaftlich schwache Minderheit zu leisten kaum in der Lage ist, daß die Umstellung von Lehrern, die nicht deutschösterreichische Bundesbürger sind, unter Umständen ermöglicht wird, usw.

Deutschösterreich hat mit diesem Schritt aller Welt offensichtlich gemacht, daß es willens ist, das Problem seiner an Zahl doch nur unbedeutenden Minderheiten in loyalster Weise zu lösen. Es schafft damit ein für allemal einen Gegensatz zwischen ihm und dem südlawischen Staat aus der Welt, an dem es nun liegt, die Lage seiner deutschen Minderheit, die hier an Zahl das etwa Zwanzigfache gegenüber der Zahl der Slowenen in Kärnten ausmacht, in gleichem Sinne einer befriedigenden Lösung zuzuführen.



Seeboden am Neusiedler See

Hindenburg-Spende!

Annahmestellen bei sämtlichen Postämtern, Eisenbahnschaltern, Banken, Sparkassen usw.

Die Deutschen in der Slowakei und in Karpatho-Russland.

Von Eugen Kepin-Dorsch.

Gewöhnlich denkt man, wenn man von den Deutschen in der Tschechoslowakei spricht, nur an diejenigen, welche die Sudetenländer, d. h. den ehemals zu Österreich gehörenden Teilen der Republik Böhmen, Mähren und Schlesien bewohnen. Man vergisst oder weiß nicht, dass es auch in der östlichen Hälfte — in der Slowakei und in Karpatho-Russland, dem ehem. Oberungarn-deutsch-Siedlungsgebiet, eine Reihe von nordwestlichen Teilen des Karpatengebietes umfasst, die Besiedelt, die Kleinen und Weissen Karpaten, geschieden, ist bis auf einen schmalen Grenzstreifen im Süden ausgesprochenes Bergland, Hochau ragt der gewaltige Gebirgsstock der Tatra, an die sich südlich die Fatra und das Slowakische Erzgebirge, östwärts die Waldkarpaten anschließen. Ein buntes Völkergemisch lebt hier: außer den kleinen Gruppen von Deutschen vor allem die westslawischen Slovaken; dann östslawische Kleinrussen (Ruthenen oder Huzulen), die dem östlichen Zipfel des Territoriums den Namen Karpatho-Russland gegeben haben; Magyaren am Südrand; Juden, besonders zahlreich im Osten der Slowakei und in Karpatho-Russland; und, nicht zu vergessen, Zigeuner. In diesem Völkergemisch sind die deutschen Siedlungen als große und kleine Inseln hineingeprengt.

Siedlungen und kath. Kirche in Neosmert

Zunächst ein paar Zahlen. Nach der amtlichen Zählung von 1921 hatte die Slowakei insgesamt rund drei Millionen Einwohner. Davon waren etwa 140 000, d. h. etwas mehr als 4 v. H. Deutsche. Karpatho-Russland mit 600 000 Einwohnern zählt rund 10 000, d. h. 1,5 v. H. Deutsche.

Diese 150 000 Karpathendeutschen leben bis auf eine einzige Gruppe seit langer Zeit fast ohne jede Verbindung mit dem westlichen Deutschland. Erst in allerletzter Zeit, nach dem Ende des Weltkrieges und der Entstehung des tschechoslowakischen Staates, haben sich die Deutschen in Böhmen für die versprengten Brüder in Osten zu interessieren begonnen. Als ein Zeichen dieser erwachenden Teilnahme erschien im Jahre 1926 auf Grund einer Studienreise sudetendeutscher Akademie eine Sammelchrift: „Die Deutschen in der Slowakei und in Karpatho-Russland“, herausgegeben von dem Prager Privatdozenten Eduard Winter (Münster L. W.), der damit eine inhaltsvolle Publikation veröffentlicht hat.



Rathaus in Neosmert

Häusler, Häusler, Arbeiter und vor allem als leidlich begüterte Weinbauern die Stadt und die benachbarte Landschaft bewohnen — es werden über 60 000 gezählt — stehen seit alters mit dem benachbarten und hammerwunderten, österreichischen und burgenländischen Deutschstum in Führung. Dieses Gebiet ist also im Unterschied zu den übrigen drei ein solarter Bezirk.

Der zweite ist im slowakischen Erzgebirge gelegen, am Oberlauf der Neutra, mit rund 48 000 Deutschen katholischer Konfession. Kremsier, im Mittelsteil durch seinen Goldbergbau und durch eine Niederloßung der Flüsse berühmt und noch heute Minenprägungsfeste der Republik, ist der Hauptort dieses Gebietes. Seitdem jedoch ein ehemals so bedeutende Bergbau, ausschließlich von deutschen Bergleuten betrieben, so gut wie ganz erloschen ist, lebt die Bevölkerung in schwieriger Lage. Der heimige Boden des Landes, besonders in der Gegend von Hochwies und Kriechhän, ermöglicht eine nur kärgliche Landwirtschaft. In der Umgebung von Deutsch-Preßen wird jetzt erfolgreich etwas Obstbau betrieben. Infolge des Mangels an Arbeitsmöglichkeiten findet hier ebenso wie im dritten Siedlungsbezirk eine beträchtliche Auswanderung nach Amerika statt.

Der dritte, bekannteste deutsche Bezirk der Slowakei ist die Žips, die Landschaft am Osthang der Hohen Tatra. Es zerfällt in zwei Teile: die Oberžips mit dem Poprad- und Hernadotal und, weiter östlich, der Gründner Boden. Insgesamt 40 000 Deutsche, etwas mehr als die Hälfte protestantischen Glaubens, leben in den Žipser Städten und Dörfern, die in ihren Namen und in ihrer reizvollen Architektur die Erinnerung an ihre deutschen Ursprung wie an ihre alte und hohe Kultur festhalten: Leutschau, Kirchbrau, Kessmar, Deutschendorf in der Oberžips, Göllnitz, Schmidlinz, Stoh und Methenice im Gründner Boden sind die bekanntesten Ortschaften. In der Oberžips findet man sogar noch die uralten Institutionen des Gemeindetales und der Almende. Im Tale des Hernades, eines Nebenflusses des Theiß, wachsen Eisen- und Kupfererze genommen. Der Gründner Boden war ehemals eine Stütze blühenden Bergbaus auf Eisen, Metalle. Göllnitz und Schmidlinz genossen im Mittelalter gleich Kremsier als zgl. ungarische Bergstädte viele Privilegien und Freiheiten.

Zuletzt die deutschen Inseln in Karpatho-Russland, mitten im kleinrussischen Siedlungsgebiet. Acht schwäbische Dörfer liegen in der Nähe der alten Stadt Munkács, berührt durch ihre Kampftaubenburg, in der der griechische Freiheitskämpfer Alexander Opplonti als österreichischer Gefangener saß; bekannt auch als Geburtsstätte des ungarnischen Historienmalers Munkácsy. Die Kolonisten sind Nachkommen katholischer Schwarzwaldbauern. Dann zwei deutsche Dörfer: Königsfeld und Deutsch-Motra, hoch oben im Tale des Tereschwa, im Quellgebiet des Theiß, mitten in der wilden, fast unzugänglichen Landschaft der Waldkarpaten ganz vereinsamt ge-



Neosmert, Innere der Holzkirche





Bauweise in Deutsch-Ödenburg

Gerade jene zuletzt erwähnten Ortschaften in Karpatho-Rußland sind spät entstanden: im 17. Jahrhundert ließ die Burgherrin des Landes, Helene Trivny, deutsche Männer und Söldner kommen, um ihre Burg Palancz bei Munkacs auszubauen und zu schützen. Ein Teil von ihnen ließ sich dauernd dort nieder. Geheime Umfangnahmen die deutschen Siedlungen in Karpatho-Rußland erk an, nachdem der große und gefährliche Gegner des Habsburgers, Franz Rákoczy, Fürst von Siebenbürgen, die Trentschin besetzt worden und sein gewaltiger oberungarischer Besitz durch den Frieden von Szatmár (1716) in die Hände des österreichischen Staates gelangt war. Die Grafen Schönborn, denen Teile dieses Gebietes übertragen wurden und noch heute gehören, siedelten Schwabwaldbauern an dem fruchtbaren, getreide- und weinreichen Abhang des Waldkarpathen an. Später holte Maria Theresia Salzburger nach Mokra und Königsdorf zur Ausbeutung der dort gelegenen Salzläge.

Nach Stilllegung dieser Betriebe wurden die deutschen Kolonistenholzäcker, Söldner und Bergbauern; sie haben ihre heimische Weide- und Almwirtschaft in jene ferne Gegend verpflanzt. Josef II., der Monarch der österreichischen Aufklärung, gründete die Arbeiterkolonie in Hujce; und noch im 19. Jahrhundert, zuletzt im Beginn der siebziger Jahre, rief ein Graf Schönborn deutsche Ansiedler in die Gegend von Munkacz.

Ungleich älter sind die deutschen Niederlassungen in der Slowakei. Einige Geschichtsforscher halten sogar die Deutschen im Borte von Kremnitz für autochthon; sie sollten sich auf verstreute Reiche der germanischen Quaden zurückführen lassen, die in den Stürmen der Völkerwanderung hinein kamen. Sicher ist, daß deutsche und slawische Kaufleute schon im 9. u. 10. Jahrhundert die Slowakei durchzogen. Aber die eigentliche deutsche Kolonisation in größerem Maßstab wird erst im 12. und 13. Jahrhundert in Angeßt genommen, und zwar von Königen aus dem Hause der Arpaden, der ältesten ungarischen Dynastie. Unter Géza II. (1141–1161), einem Sohne des gebildeten Bela, wanderten Schörer von Rheinlanden vom Mittel- und Niederrhein als Bauern und Bergleute in die Oberpfalz. Auch sein Enkel Andreas der Kreuzfahrer (1205–1235) begannigte auf Veranlassung seiner Gemahlin Gertrud von Meranien gegen den Willen des einheimischen Wels die deutsche Kolonisation. Vor allem aber förderte dessen Nachfolger Bela IV. (1235–1270) die deutsche Siedlungsarbeit in den Žips, die während seiner Regierung durch den großen Mongolenfall (1242) fast zerstört und später wieder aufgebaut wurde. Es wurden damals auf Grund eines königlichen Patentes (1245) die 24, später zu einem Bunde vereinigten Žipser Städte gegründet, in denen sich das Handwerk kräftig entfaltete. Stephan V. (1270–72) setzte ihre Pflichten und Rechte fest: eigene Gerichtsbarkeit, freie Pfarrerwahl, freies Siedlungsrecht und Recht zum Bergbau. Auch der Gründer Boden wurde bereits unter Bela IV. von Deutschen besiedelt. Die urwaldhafte Landschaft am Ostabhang des Hohen Tatra wurde gerodet. Ortschaft auf Ortsbasis blühte heiter vor allem Leutschau und Kestmark, und die Metallwerke des Bodens wurden jutage gefördert, wiewohl gerade dieses Gebiet in der letzten Zeit der Arpaden von zahlreichen blutigen Kämpfen durchzobt wurde.

Auch die zweite ungarische Dynastie der Angiovinen, vor allem

legten. Ihre Bewohner sind oberösterreichischer Herkunft, aus dem Salzkammergut. Dazu noch eine deutsche Arbeitersiedlung von 500 Seelen bei der Stadt Hulte in der Ebene, dort an der ungarischen und nicht weit von der rumänischen Grenze entfernt. * * *

Ludwig I., der Große (1342 bis 1382) förderte die deutschen Niederlassungen wirksam. Unter ihm stellte im Jahre 1370 der Žipser Städtebund seine innere Organisation fest. „Hab wir die gräde“, so beginnt die Žipser Satzung, „und das Recht von allen Königen von Hungeren von anbeginn, das uns Žipserlein kein manc oder niamant umb keinerlei Jagd tuu hoffe hat zu laden, sonder er soll ein recht juchen vor des Königs gräfe, der burggraf ist in dem Žippe.“ Damals wurde Kremnitz das bedeutende Goldbergwerk in Europa, in der Žips blühte deutsche Goldschmiedekunst. Deutsches war Sitz der salbgewählten Richter und Grafen. Schon der erste Angiovin, Karl I. (1295–1342) hatte in feinen Kämpfern mit dem Feudaladel der Slowakei die deutschen Städte begünstigt und ihre alten Privilegien erneuert. Schmolitz und Gölnitz wurden durch ihn in den Rang königlicher Bergstädte erhoben.

Jedoch in der nachfolgenden Zeit, nach dem Aussterben des anglovinischen Hauses, wurden die deutschen Ortschaften in langwierigen Kämpfen mit dem Adel allmählich und ihre Selbständigkeit und ihren Wohlstand gebracht. Die Fürsten verloren die Macht, die Städte zu schützen. Der Schweizersohn Ludwig des Großen, Sigismund von Brandenburg und Ungarn (1387–1433), desselbe, unter dessen Regierung die Mark an das Haus Hohenzollern kam, mußte im Jahre 1433 im Frieden von Lubla 15 deutsche Städte der Žips an Polen verpfänden. Unter seinen Nachfolgern: Matthias Corvinus, den Jagiellonen Ungarn und zuletzt den Habsburgern wurde die Slowakei zum Schauspiel verheerender und unaufhörlicher Kriege; besondere Kriege um die dynastische Nachfolge in Ungarn; die Hussitenkriege spielten bis tiefer hinein; nach der Reformation kamen die Religionskriege, in denen sich der kalmarsche Adel mit den katholischen Habsburgern rauzte, während die lutherischen deutschen Städter der Žips die Bezeichnung dafür bezeichneten. Die Namen Johann Zapolya, später Gabriel Bethlen, Tolay und Rákoczy deuten das leidvolle Schicksal der Slowakei im Beginn der neuen Zeit. Und dann verkehrten vor allem die Türkenkriege das Land.immer härter wurden das Deutschtum und die deutsche Kultur in der Slowakei geschwächt und erniedrigt. Gleichwohl heißt es noch in dem Artikel eines ungarischen Handtagsabdrückes aus dem Jahre 1608: „Civilitatum incolae pro maiore parte ex germanica constanter natione.“ * * *

Erst nach Abschluß dieser äußerst unruhigen und wilden Epoche beginnt eine neue deutsche Kolonisation, durch die Wiener Regierung in die Wege geleitet; es entstehen jene oben erwähnten Dörfer in Karpatho-Rußland.

Die amtlichen Rückzähler seit dem Jahre 1880 lassen deutlich einen absoluten Rückgang des Deutschtums in Überungarn erkennen. Es gab:

1880: 225 504 = 11%	} Deutsche in 1910: 198 876 = 6,74% } 1919: 145 889 = 4,87% } der Slowakei.

Aller Ursachen dieses Rückgangs geben gutunterrichtete Kenner des Landes unter anderem an: ein mitunter spärlich entwickeltes Volkswohlsein der deutschen Bewohner, ferner ihre Neigung, sich sprachlich der magyarischen oder slowakischen Umgebung anzupassen, wodurch früher ihre Magyarisierung und jetzt ihre Slowakisierung gefordert wird; sodann die schwachen Verkehrsverbindungen des oberungarischen Deutschtums mit den Südenländern, und nicht zuletzt die Verschönerung der Kinderzahl besonders bei der besser situierteren Bevölkerung des Žips.

Immerhin muß gesagt werden, daß das deutsche Schulwesen in der Slowakei, das durch die Magyarisierungspolitik der ungarischen Regierung bereits fast ganz an die Wand gedrückt war, sich in dem neuen tschechoslowakischen Staate erheblich entwickelt hat. Soziétét man im Jahre 1920 109 deutsche Volksschulen, so drei Jahre später bereits 116, 86 Orte der Slowakei haben deutsche Schulen; sie wurden in dem Schuljahr 1925/26 von insgesamt 17 700 deutschen Schulkindern besucht. Deutsche staatliche



Tracht aus Deutsch-Ödenburg



Garlsdorf, Mährisch-Nitscha



Unterwegsseiten



Zips, Schlagendorf

Realgymnasien finden sich in Preßburg und Leutschau, ein drittes evangelisches Gymnasium in Ressmarkt. Bedeutend ist, daß es in der Slowakei keine deutschen Fachschulen für Handel, Industrie und Landwirtschaft gibt, und daß von 111 Bürgerschulen nur 5 deutschsprachig sind. — In Karpatho-Rußland liegt vorläufig noch das gesamte Schulwesen, sowohl das deutsche wie das slowakische, völlig darunter. Hier steht es nicht nur an geeigneten Lehrkräften, sondern auch an Schulgebäuden und den nötigsten Unterrichtseinrichtungen.

* * *

Die Karpathen-Deutschen entstammen, wie oben nur andeutend gezeigt werden konnte, verschiedenen Einwanderungsströmen und verschiedenen Stämmen. Es läßt sich daher kein einheitliches Bild ihrer Gewänder und Sitten, Trachten, Bauweise und Lebensgewohnheiten entwerfen. Die Mundarten in der Zips, im slowakischen Erzgebirge sind einer ober- und mitteldeutschen Gemisch dar. Auch religiös sind die Deutschen gespalten. Rund hunderttausend gehören dem katholischen, fünfzigtausend dem protestantischen Bekenntnis an. Die protestantischen

verschiedenen Einwanderungsströme und verschiedenen Stämmen. Es läßt sich daher kein einheitliches Bild ihrer Gewänder und Sitten, Trachten, Bauweise und Lebensgewohnheiten entwerfen. Die Mundarten in der Zips, im slowakischen Erzgebirge sind einer ober- und mitteldeutschen Gemisch dar. Auch religiös sind die Deutschen gespalten. Rund hunderttausend gehören dem katholischen, fünfzigtausend dem protestantischen Bekenntnis an. Die protestantischen

Deutschen erfreuen sich zumeist eines größeren Wohnstandes als ihre katholischen Brüder. Aber es muß festgestellt werden, daß der katholische Teil fortwährend mehr und steigend im Wachsen begriffen ist.

Fragegabt die protestantische und die katholische Kirche durch die Pflege des deutschen Kirchenlebens, der deutschen Predigt und des deutschen Gebets zur Erhaltung des deutschen Volkstums und der deutschen Sprache einen erheblichen Beitrag geleistet. Auch liegt die Schulbildung in ihren Händen; noch heute sind die deutschen Volksschulen in der Slowakei konfessionell.

Als ich vor ein paar Jahren als Exzeller und Lehrer in ein wundervolles östslowakisches Dorf in unmittelbarer Nachbarschaft von



Bäuerliche Hütte in den Karpathen

Karpatho-Rußland und dicht an der neuen ungarischen Grenze verblieben wurde, fand ich großartige Aufnahme bei einer Frau aus Wagendrüssel in der benachbarten Gegend. Sie war an den magyarischen Schloßherrn des Ortes verheiratet und lebte mit ihrer Mutter zusammen. Beide Frauen sprachen untereinander eine deutlich eine nicht leicht verständliche Mundart. Die Alte konnte nicht einmal ungarisch radebrechen und sie waren froh darüber, daß endlich einmal in ihr abgelegenes Dorf jemand kam, mit dem sie wieder, wie in vergangenen Jahren, richtig deutsch sprechen konnten.

Sie befanden auch einige deutsche Bücher, meist religiösen Inhalts.

In den letzten Jahren wurden, wie bereits gesagt, von sudetendeutsche Seite ernsthafte Bemühungen unternommen, mit den Deutschen in der Slowakei und in Karpatho-Rußland in wirkliche Beziehung zu treten. Im Juni 1926 stand in Ressmarkt eine deutscher Land- und forstwirtschaftliche Wanderausstellung statt; und die deutschen Studenten aus der Slowakei und Karpatho-Rußland, die jetzt nicht mehr wie einstmal in Budapest studieren und sich dort magyarisieren lassen, haben sich an der deutschen Universität in Prag und an den deutschen technischen Hochschulen in Prag und Brünn einer Landsgemeinschaft Zips zusammengefunden; sie suchen durch Vorträge und Bibliotheken die karpathendeutsche Eigenart wissam zu pflegen. Wie zahl und lebendig dieses Karpathendeutschland trotz aller äußeren und inneren Schwierigkeiten noch immer ist, das zeigt am deutlichsten vielleicht seine Presse: in Preßburg, Ressmarkt und Göllnitz erscheinen in ganzem 11 Zeitungen, Zeitschriften und periodische religiöse Kalender in deutscher Sprache.

Sicherlich wird die neu angeknüpfte Verbindung zwischen Sudetendeutschen und Karpathendeutschen das Volks- und Kulturbewußtsein stärken und überwinden, sie aus ihrer bisherigen Vereinsamung reißen und ihnen im Rahmen der tschechoslowakischen Republik als nationaler Minderheit zu einer geistlichen Entwicklung verhelfen.

Zur Zeitgeschichte

Der Abschluß des deutsch-japanischen Handelsvertrages.

Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen, die zuerst in Berlin, dann seit Herbst 1925 in Tokio geführt wurden, ist der deutsch-japanische Handelsvertrag am 20. Juli dieses Jahres in Tokio unterzeichnet worden. Damit sind die durch den Weltkrieg unterbrochenen vertraglichen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan wiederhergestellt. Der Vertrag tritt an die Stelle des Handels- und Schiffahrtsvertrages von 1911, dem eine ganze Reihe von Bestimmungen in dem neuen Vertrage entnommen sind. Neu hinzugekommen sind Bestimmungen über die Umtauschprinzipien der kontinentalen Vertretungen beider Länder.

Nach dem Kriege mußte das deutsche Vokabular dahin geben, die abgebrochenen Vertragsbesiegelungen zu den ehemaligen Feindmächten wiederherstellen, und der Entwurfung des deutschen Außenhandels die erforderlichen vertraglichen Sicherungen zu geben. Auf Gegenseite bestand bis Januar 1925 ein solches Bedürfnis nicht, da Deutschland den Unterschieden des Verfallster Vertrages als zu diesem Zeitpunkt einseitig das Meistbegünstigungsrecht gewährt wurde.

In unserem Verhältnis zu Japan kamen hierzu noch einige weitere Momente, die eine Verhandlungsbreite auf der japanischen Seite zunächst nicht aufkommen ließen.

Japanas Industrie hatte während der Kriegsjahre eine erstaunliche Entwicklung genommen und die japanische Regierung suchte auf alle Weise vorkräftig zu fördern und sie gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. So ließ Japan im Jahre 1924 ein Einfuhrverbot auf Farben, von denen nur die deutschen Farben betroffen waren, deren Wettbewerb die junge japanische Farbenindustrie nicht gewachsen war. Ferner bemühte sich die japanische Regierung, durch Zollerböschungen und andere Maßnahmen den wachsenden Einfuhrüberfluß zu bekämpfen.

Trotz des Fehlens eines Handelsvertrages und trotz der protektionistischen Maßnahmen Japans konnte die deutsche Ausfuhr nach Japan die Friedensausfahrt sehr roh erreichen und überbreiten. Die japanische Ausfuhr nach Deutschland, die auch vor dem Kriege erheblich hinter der Einfuhr aus Deutschland zurückgeblieben war, blieb der Statistik nach verhältnismäßig unbedeutend, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß in den nachstehenden Jahren, die aus dem japanischen Hoheitsgebiet kommende, in Deutschland meist über Italien eingeführte Rohstoffe und das in erheblichen Mengen aus dem japanischen Podestatland Kwantung in Deutschland eingeführte Sojabohnenöl nicht berücksichtigt sind.

	Deutsche Ausfuhr nach Japan Wert in Mill. RM. in % (a)	Japanische Ausfuhr nach Deutschland Wert in Mill. RM. in % (a)
1915	122,7	1,2
1925	165,4	2,7
1926	236,8	2,4
1927	—	18,5
Jan.-März	45,8	1,8
		3,8
		0,2

^{a) Procent des Gesamtumsatzes.}

In den Handelsvertragsverhandlungen mit Japan, die vom Herbst 1924 bis Sommer 1925 in Berlin geführt und dann nach Tokio verlegt wurden, mußte es die Aufgabe der deutschen Unterhändler sein, die volle Meistbegünstigung auf allen Gebieten zu erwirken. Dies ist auch erreicht worden. Nur auf dem Gebiete der deutschen Farbenindustrie ist eine gewisse Einschränkung infolge der Bemühen, als die deutsche J. G. Farbenindustrie A.-G. dem japanischen Wunsche nach Schutz der eigenen Farbenindustrie Rechnung

tragend, in einer nach langwierigen Verhandlungen im August 1926 zustandekommenen Vereinkunft mit der japanischen Regierung auf die freie Einfuhr einer beträchtlichen Anzahl von Garbwaren, die bereits in Japan hergestellt werden, verzichtet. Hiermit schien das schwierige Problem der Verhandlungen gelöst.

Bei der Weiterführung der Verhandlungen über den eigentlichen Vertrag ergaben sich aber neue Schwierigkeiten aus der Tatsache, daß Japan die Gewährung von Vorzugszöllen für eine begrenzte Anzahl seiner Exportwaren wünschte. Deutschen wurde daraufhin ebenfalls Tarifermächtigungen gefordert. Während über den Handelsvertrag selbst eine Einigung erzielt werden konnte, zeigte sich im Laufe des Sommers 1927, daß die Tarifverhandlungen noch längere Zeit in Unprach nehmen würden. Es wurde daher vereinbart, daß der eigentliche Vertrag vorweg abgeschlossen und die Tarifverhandlungen getrennt von ihm weitergeführt werden sollten. So konnte der Handelsvertrag am 20. Juli d. J. in Tokio durch den deutschen Botschafter Dr. Söhl und den japanischen Ministerpräsidenten Kanaga unterzeichnet werden.

Der Vertrag schließt sich in seinem Aufbau an den früheren deutsch-japanischen Handels- und Schiffsahrtvertrag von 1911 an, ist aber durch Bestimmungen über die Amtsbefugnisse der Konföderation ergänzt und mit neuem internationalen Vereinbarungen, wie z. B. dem Genfer Abkommen zur Erleichterung der Zollformalitäten von 1923 in Übereinstimmung gebracht. Die beiderseitigen Staatsangehörigen sind in ihrer rechtlichen Stellung, hinsichtlich der Niederausübung, des Erwerbs von unbemitteltem Vermögen, der Aussübung ihrer Berufe, der Befreiung usw., den Angehörigen der meistbegünstigten Nation gleichgestellt, in einer Reihe von weiteren Fällen, der Verfügung über bewegliches Vermögen, Steuern, Zugang zu den Gerichten, den inneren Abgaben und insbesondere der Schifffahrt werden sie die gleiche Behandlung wie die Inländer selbst genießen.

Juristische Personen sind von allen Zwangsmaßnahmen befreit und werden in bezug auf Steuern und dergleichen wie die Inländer behandelt.

Durch die Gewährung der Meistbegünstigung auf dem Gebiete der Zölle erhält der deutsche ebenso wie der japanische Handel fühlbare Erleichterungen. Die deutschen Waren werden in Zukunft in Japan die Zölle des japanisch-französischen und des japanisch-italienischen Handelsvertragsstaates genommen. Von besonderer Bedeutung ist dies für Woll- und Kammgarne, die einer der wesentlichen deutschen Ausfuhrartikel nach Japan darstellen. Außer diesen wäre hier zu nennen der ermäßigte Zoll auf Seiten, Parfüms, Automobile und Wirtschaftsmäzen. Für Japan fallen bei der Einführung in Deutschland in erster Linie zwei Seidenarten zu, eine Art Florettefeile, und Pongee, ein Rohstoffgewebe, ins Gewicht, die nach den stark ermäßigten Sätzen des neuen deutsch-französischen Vertragsstaats in Deutschland eingeführt werden können.

Sind so die zahlreichen greifbaren Vorteile, die sich aus dem Abschluß des Vertrages ergeben, nicht gering, so wird man die weiteren praktischen und auch die idealen Vorteile nicht vorsieben dürfen, die darin liegen, daß es gelungen ist, nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, die durch den Weltkrieg unterbrochenen deutsch-japanischen Handelsbeziehungen wieder auf eine vertretbare Grundlage zu stellen. Unbekümmert und drohende Ausnahmeverhältnisse wird sich nunmehr unter Handel mit Japan weiter ruhig entwickeln können, auf den Gebieten der Warengruppen, für die die in Japan Konventionaltarife bestehen, eröffnen sich für die deutsche Industrie bessere und teilweise wichtige Veräußerungsgebiete. Wichtiger ist noch als diese praktischen Vorteile erscheint die Tatsache, daß mit diesem Vertrage in den Beziehungen zwischen Deutschland und Japan, deren wissenschaftliche und kulturelle Seite immer bedeutungsvoll gewesen ist und gerade in der letzten Zeit durch die Gründung von Instituten in Berlin und Tokio, die der wechselseitigen Kenntnis beider Länder dienen sollen, eine weitere Vertiefung und neue Grundlagen erfährt haben, nunmehr die leichte Süde geschlossen werden ist, die seit dem Kriege noch offen geblieben war.

Daher die Almosphäre gespannt wurde, aus der allein diese neuen Grundlagen der deutsch-japanischen Beziehungen heraus geboren werden konnten, ist nicht zuletzt der Tätigkeit und der Persönlichkeit des deutschen Botschafters in Tokio, Dr. Söhl, zu danken.

Das Saargebiet.

Am 15. und 14. d. Mts. fand die 7. Jahrestagung des Bundes der Saarvereine in Würzburg statt. Auf ihr waren wie bei den früheren Tagungen die im Reiche lebenden Saarländer und die Einwohner des Saargebiets vertreten, um die Verhältnisse des Saargebiets zu diskutieren. Für den, der die Verhältnisse des Saargebiets kennt, bieten solche Tagungen sozial meist nichts Neues. Die Zustände im Saargebiet sind eben leider gar zu eindeutig. Aber es ist außerordentlich erstaunlich, daß in solchen regelmäßigen Tagungen die Dinge immer wieder von sachkundiger Seite untersucht, in ihrer neuesten Entwicklung klargelegt und der breiteren deutschen Öffentlichkeit vorgetragen werden. Das ist denn auch in Würzburg wieder mit aller Eindringlichkeit geschehen. Die dem

Selbstbestimmungsrecht widersprechende Regelung der Regierungsverhältnisse im Saargebiet mit einer Volksvertretung, die entgegen jeder Demokratie auf die Regierung keinen Einfluß hat, die französische Kultuspropaganda, die durch wirtschaftlichen Druck der befanntlich der französischen Regierung gehörenden Bergwerke auf ihre Angestellten und Arbeiter die Kinder in die französische Schule zwingen will, die infolge der Trennung von Deutschland schlechte Wirtschaftslage des Saargebiets und vieles andere erfuhrten in Würzburg, mehr durch Saarländer aus dem Saargebiet, wie z. B. durch den Präsidenten des Landesrats des Saargebietes, eine eindrückliche Bleichung. Die am Schluß der Tagung mit aller Energie formulerte Forderung, daß das Saargebiet die alsbaldige Rückkehr zum deutschen Vaterlande verlange, ergab sich aus all dem wie eine Selbstverständlichkeit.

Ein Jahr weiteren Ausbaues der Konsumvereine.

Der Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der führenden Konsumgenossenschaftlichen Zentrale, für 1926 zeigt einen neuen Aufschwung des Konsumgenossenschaftsgedankens. Der Umsatz aller in dieser Zentralorganisation zusammengefaßten Konsumvereine stieg von 616 Mill. Mark im sogenannten Berichtsjahr 1925 auf 747 Mill. Mark im Berichtsjahr 1926. Im ersten Vierteljahr 1927 betrug der Umsatz der Konsumvereine mit mehr als 400 Mitgliedern 706 Mill. Mark gegen 722 Mill. Mark im ersten Vierteljahr 1926.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählt heute 3 194 000 Mitglieder gegen 1 692 000 im Jahre 1914, wovon sehr deutlich die Ausbreitung des genossenschaftlichen Idee in der Kriegs- und Nachkriegszeit zum Ausdruck kommt. Gegenüber 1925 und 1926 ist allerdings ein kleiner Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Zwei Drittel der Mitglieder gehören den Kreisen der Arbeiter und kleinen Angestellten an, sofern 6 v. H. der Mitglieder sind selbständige Gewerbetreibende, ebenfalls 6 v. H. gehören der landwirtschaftlichen Bevölkerung an und fast 10 v. H. gehören zu den freien Berufen und zum Beamtenstand, die übrigen Mitglieder haben keine genaueren Angaben über ihren Beruf gemacht. Diese Zahlen, die sich gegenüber 1925 fast gar nicht, gegenüber 1914 nur ein wenig verändert haben, zeigen deutlich, daß die Konsumvereine noch immer im wesentlichen Lebensmittelgeschäfte des kleinen Mannes des Volkes sind. Auf jedes Mitglied entfiel 1926 ein Umsatz von 234 Mark, so daß der Stand von 1914 mit 287 Mark immer noch nicht erreicht ist, aber gegenüber 1925 mit 182 Mark ein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde.

Besonders bemerkenswert ist das Anwachsen der Kapitalkrise der Konsumvereine. Das Kapital fließt den Konsumvereinen seitens der Mitglieder in Form von Gesellschaftanteilen und in Form von Spargeldern zu. Die Gesellschaftanteile stiegen gegenüber 1925 um fast 10 auf 29 Mill. Mark und die Spareinlagen vom 68 auf 109 Mill. Mark. Die Höhe der Spareinlagen ist um 50 Mill. Mark größer als in der Vorriegszeit, während die Höhe der Gesellschaftsanteile um 4 Mill. Mark zurückbleibt. Die einzelnen Mitglieder haben durchschnittlich 9 Mark an Gesellschaftsanteil eingezahlt gegen 20 Mark in der Vorriegszeit, so daß also hier der Stand der Vorriegszeit noch nicht wieder erreicht ist. Aber das eigene Kapital ist doch so stark angewachsen, daß die meisten Vereine nicht nur ihre Schulden weitgehend zurückzuzahlen konnten, sondern auch größere Beträge auf die Banke, und zwar insgesamt 31 Mill. Mark, bringen konnten. Die Konsumvereine sind allerdings an die Kredite, die noch immer sehr stark verschuldet, die Lieferanten Schulden sind gegenüber 1914 von 11 auf 34 Mill. Mark gestiegen gegen 40 Mill. Mark im Jahre 1925.

Auch die Unfossen, mit denen die Konsumvereine arbeiten, sind heute noch höher als in der Vorriegszeit. Sie belaufen sich auf 13,8 v. H. des Gesamtumsatzes gegen 10,6 v. H. im Jahre 1914. Das bedeutet sogar eine leichte Steigerung des Unfossens gegenüber 1925, womit eben bestätigt wird, daß ein weiterer Abbau der Unfossen kaum möglich ist. Die Konsumvereine müssen mit relativ hohen Unfossen arbeiten, da sie eben unbedingt Tariflösne beobachten müssen, da sie Angestellte nur schwer entlassen können und da sie mehr Angestellte als früher haben müssen, denn die bei den Konsumvereinen laufenden Schichten können infolge ihrer wirtschaftlichen Lage heute häufiger als früher und immer nur in kleinen Mengen kaufen. Daß die Arbeitsleistung des Verkaufspersonals noch nicht der Vorriegszeit entspricht, geht deutlich daraus hervor, daß 1926 auf jede in der Güterverteilung beschäftigte Person ein Umsatz von 22 407 Mark entfiel, 1914 dagegen von 22 650 Mark, wobei ja die Geldentwertung zu berücksichtigen ist. Die Unfossen dürften ferner deswegen heute größer sein als 1914, weil sich die Konsumvereine nicht nur mit dem Lebensmittelgeschäft befassen, sondern im wachsenden Maße auch mit dem Absatz anderer Waren, wie Möbel, Textilwaren und Haushaltssachen, was viel höhere Unfossen und Spesen bedingt als das Lebensmittelgeschäft. Dieser Zuwachs der Unfossen entspricht ein Aufgang des Reingewinnes. Die Summe von Reinertrag, Rabattguthaben und Überweisungen

belief sich im Berichtsjahr 1926 auf 4,5 v. H. des Gesamtumsatzes gegen 3,5 v. H. im letzten Vorkriegsjahr.

Die Konkurrenzbedingungen der Konsumvereine gegenüber dem Einzelhandel sind sehr wesentlich dadurch erleichtert, daß die Konsumvereine etwa ein Viertel der verkaufen Waren in eigenen Betrieben herstellen. Jeder größere Konsumverein hat ja seine eigene Bäckerei und Schlächterei. Außerdem verfügt die Zentrale, die Großehausgesellschaft (G. E. G.), über 26 Fabriken, die 1926 Waren im Wert von 45 Mill. Mark herstellen. In diesen Fabriken werden Zigaretten, Zigarren und andere Rauchwaren, Teigwaren, Fleischwaren, Gemüsekonsernen, Tortillenwaren, Süßwaren, Schokolade, Süßdöpfer, Holzwaren, chemische Artikel u. a. hergestellt. Außerdem läuft die Großehausgesellschaft die verschiedenen Waren ein groß ein, um eben so den Zwischenhandel auszuholen. Die Höhe des Warenumfangs der G. E. G. belief sich 1926 auf 249 Mill. Mark. Die Konsumvereine sind planmäßig dazu übergegangen, die von den Mitgliedern benötigten Waren in eigenen Betrieben so gut und so billig wie möglich herzustellen, so daß sich hier ein Riesengeldhohe entwickelt, dessen Bedeutung nicht überschätzt werden kann.

Dr. Wilhelm Grockopp.

Eine Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau und Wohnungswesen.

Ein Betrag von 10 Millionen Reichsmark wurde durch ein Gesetz vom 2. Juni d. J. dem Reichsminister für Arbeit und Versuche zur Verbesserung und Verbesserung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt. Im Anschluß hieran ist eine „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V.“ gegründet worden. Ihre Aufgabe ist es, wirtschaftliche Formen von Bauten, Wohnungen und Wohnhäusern, wirtschaftliche Verfahren für Geländeerschließung, Bauherstellung, Bauausführung, überhaupt die lokale Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen durch theoretische und praktische Versuche zu ermitteln und zu verbreiten. Die Organe der Gesellschaft sind außer dem

Vorstand, der aus zwei Herren besteht, und der Mitgliederversammlung der Verwaltungsrat und der Sachverständigenrat. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Er entscheidet vor allem darüber, welche Bauvorhaben und Versuche unterföhrt werden sollen. Der Sachverständigenrat besteht aus 15 Mitgliedern, er ist von dem Verwaltungsrat tatsächlich zu hören. Die Bewilligung des Mittel erfolgt auf Antrag der Gesellschaft durch den Reichsminister. Diesem steht ein Einspruchrecht gegen Beschlüsse des Verwaltungsrats zu. Eine Bewilligung von Mitteln kommt einmal für wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Laboratoriumsversuche und sonstige dem Gesellschaftszweck entsprechende praktische oder wissenschaftliche Versuche und Arbeiten in Frage, sowie ferner für Versuchsbauten zur Erforschung neuer oder nicht völlig erprobter Bauweisen, Konstruktionen, Materialien usw. Bei Unterhaltung von Bauten sollen die Mittel in der Regel als reziproke, bindbare Darlehen gegeben werden. Voraussetzung ist, daß die Finanzierung der Bauten im übrigen durch Vorliegen von seiten Zulagen für Hypotheken, Bausitzneuerdarlehen u. s. w. gesichert ist, und daß ferner das Vorhandensein des erforderlichen Eigenkapitals nachgewiesen wird. Die Darlehen sollen also nicht dazu dienen, fehlende Finanzierungsmittel zu erlegen. Sie werden nur zur Deckung der gerade durch den Versuch entstehenden besonderen Kosten gegeben, insbesondere also, falls der Bauunternehmer durch Versuch einer neuen Bauweise ein besonderes Risiko übernimmt. Die Gesellschaft selbst darf nach ausdrücklicher Vorschrift der Satzung nicht als Bauwerk auftreten. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin W 9, Dohlerstr. 1a.



Neues Wappen der Provinz Sachsen

Blick in die Bücher

Die Deutschen unter der polnischen Herrschaft. Von Polonicus, 1927, Tentralverlag G. m. b. H., Berlin W 55, 79 Seiten.

Das Deutschland in Polen unter Jurisdiktionen und Verfolgungen zu leben hat, daß eine brutale Enddeutschlands politik in Polen darin zielt, Reichsdeutsche wie Deutsche politischer Staatsangehörigkeit zu entwurzeln und aus dem Lande zu treiben, ist allgemein bekannt, und mehr als einmal hat sich die deutsche Öffentlichkeit mit besonders fruchtbaren Dörflänen dieser Art vor allem aus Politisch-Oberflächen beschäftigt. Gleichfalls hat es aber bisher an einer zusammenfassenden Darstellung des Umfangs, der Methoden und des Erfolges dieses verabscheudenswürdigen Systems. Solche Lücke füllt die Schrift von Polonicus aus. Nach einleitenden Abschnitten über die rechtliche Lage des Deutschen in Polen, ihren historischen Ursprung und ihre frühere und jetzige zahlenmäßige Stärke wird in sich abgeschlossenen Eindringdarstellungen gezeigt, wie ein hemmungsloser politischer Chauvinismus in Verwaltung und Gesetzgebung, in Schule und Kirche, kurzum auf allen Gebieten des staatlichen und kulturellen Lebens gegen die Deutschen kämpft, und die Hauptursache dieses polnischen Chauvinismus sieht der Verfasser in dem Bestreben, das Deutschland des abgetrennten Gebietes nach Möglichkeit auszurotten, für den Fall, daß die Frage der polnischen Grenzen noch einmal erörtert wird. Eine objektive, leidenschaftslose Darstellung und ein umfassendes Fachmaterial schützen die Schrift vor dem Vorwurf der Tendenz oder Agitation. Der Verfasser will nicht die bestehende Notlage des Deutschen in Polen politisch ausweiten, sondern durch seine Darstellung zu ihrer Besserung beitragen, und er kennzeichnet selbst den Zweck seiner Schrift mit den Worten: „Gelingt es, Polen von seinem schrankenlosen inneren Chauvinismus abzurücken, so ist ein großer Schritt auf dem Wege der Entspannung der deutsch-polnischen Beziehungen, der inneren Konföderierung Polens und der weiteren Befriedung Europas getan.“

Das Saargebiet im Spiegel der Karikatur und Satire. Verlag der „Saar-Illustrierte“, satirisch-komödiantisches Wochenblatt für das Saargebiet. Saarbrücken 1927, 80 S. Preis 20 Pf.

Zu den Mitteln moderner politischer Propaganda gehört auch die Karikatur. Gut angewendet, kann sie durchschlagende Erfolge erzielen. Die Fremdbetrachtung an der Saar fordert zu solcher Karikatur geradezu heraus. Der obengenannte Saarbrücker Verlag hat es in wirklicher Weise verstanden, die Zustände an der Saar zu karikieren. In rund 150 förmlichen Karikaturen und heitenden Sätzen ist die gesamte politische und wirtschaftliche Geschichte des Saargebietes seit 1920 vom Zeichenstift festgehalten. Jeder Freund einer guten

Satire wird an den Karikaturen dieses „politischen und unpolitischen“ Bilderbuchs von der deutschen Saar aus den Jahren 1920–1926 seine helle Freude haben. Karl Wolfgang Kling zeichnet als Herausgeber des Werkes, die Zeichnungen selbst kommen von den einheimischen Saarländern Otto Seitz, Audi Sorg, A. Krichheimer, Georg Kämpf und W. Neu.

Der amerikanische Journalismus. Von Dr. Emil Dovifat, Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, 256 S. geb. 9 M.

Dieses Buch ist die Frucht einer Studienreise des um die Zeitungswissenschaft in Deutschland hochverdienten Verfassers nach den Vereinigten Staaten. Man muß sagen, daß er ausgezeichnet verstanden hat, aus der praktischen Beobachtung heraus die historisch-systematische Darstellung des amerikanischen Zeitungswesens und -betriebs zu entwerfen. Dabei kommen ihm die beiden Eigenschaften – die nicht immer miteinander vereint sind – wissenschaftliche Grundlichkeit und politisches Verständnis zugute.

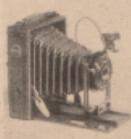
Er schildert zunächst die geschichtliche Entwicklung der amerikanischen Presse, der sogenannten Penny-Presse wie der Gesinnungspresse. Die Typen der bedeutenden Zeitungegründer, wie Gordon Bennett, Garrison und Greeley werden besonders padend dargestellt. Dovifat kommt dann zum amerikanischen Journalismus der Gegenwart, der beherzt wird vor der Abwertung der Nachricht und dem Betrieb der „Nachrichtenmaschine“. Hier schildert er den ganzen Komplex des modernen amerikanischen Zeitungswesens nach der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und moralischen Seite. Der Leitergeist, der Stolz des deutschen Pressemannes, kann mit wenigen Seiten abgetan werden, da er ein Stielkind des amerikanischen Journalismus ist. In seine Stelle tritt die Nachricht mit all ihren Sensationen, Indiskretionen und Geschmadloskeiten. Die großen Zeitungskapitäne des modernen Amerika – neben Gordon Bennett, Pulitzer und Hearst – charakterisiert und kritisiert er klar und treffend. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die amerikanische Presse eine Magie der Massenpsychologie ist, daß sie kapitalisiert hat vor der öffentlichen Meinung, indem sie das bringt, was diese will. Zum Schluß untersucht er auch die Frage, ob die deutsche Gesinnungspresse nicht doch schon auf dem Wege einer Amerikanisierung sei und warum vor den Geschaften der amerikanischen Sensationspresse.

Das Buch ist die einzige deutsche Darstellung des amerikanischen Pressewesens und nimmt aus diesem Grunde einen wichtigen Platz in unserer Zeitungsliteratur ein. Es ist zugleich eine erfreuliche literarische Zeitung, denn es vereinigt die Vorzüglich des lebhaft und fesselnd schreibenden Journalisten mit der Eleganz und Gründlichkeit des wissenschaftlichen Denkers.

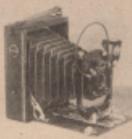
D. L. D. WEEKEND-KAMERA

Unübertrogene Leistung / Bestes Material / Erstklassige Optik

Eine Klappkamera für Platten und Filmpack 9×12



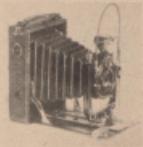
I.
RM. 18,50



II.
RM. 28,50



III.
RM. 38,50



IV.
RM. 48,50

I. Gehäuse aus bestem Harzhölz mit K.-Lederbezug, Metallaußenböden innen lackiert, Schiene u. Spreizen vernickelt, Gufstandarte, Stativmuttern für Hoch- und Queraufnahmen, drehbarer Brillantsucher, echter Lederbalgen, Mattscheibe und Mattscheibenrahmen mit Lichtschutzklappe, Lederragegriff, Spezial-Aplanat 1:8, Brennweite 18,5 cm. Vario-Verschluß für Zeit- und Momentaufnahmen bis $\frac{1}{100}$ Sekunde, 6 Blendedeneinstellungen einschl. Drahtauslöser und eine Metallkassette im Karton.

II. Triebeneinstellung, Objektivtrüger allseitig verstellbar, Hoch- u. Tiefstellung m. Mikrometerschraube, Laack-Anastigmat Pololyt 1:6,8, Brennweite 18,5 cm, sonst in der Ausführung u. m. demselben Zubehör wie I.

III. Bessere Ausführung, Standarte aus Leichtmetall, echter Lederbezug, Rahmensucher, Doppel-Anastigmat Ennas 1:6,8, Brennweite 18,5 cm, 3 Metallkassetten in Tasche, sonst wie vor.

IV. Beste Ausführung mit Steinheil-Anastigmat Actinar 1:4,5, Brennweite 18,5 cm, Ibsor-Verschluß 9 mal verstellbar für Zeit und Moment von $\frac{1}{100}$ Sekunde, 8 Blendedeneinstellungen, sonst Zubehör wie vor.



V.
RM. 38,50

Eine Rollfilmkamera 6×9

V. Metallgehäuse, Laufschiene und Spreizen vernickelt, Lederbezug, Lederbalgen, Ledertragegriff, Brillantsucher, Pronto-Verschluß für Zeit und Momenteneinstellung bis $\frac{1}{100}$ Sekunde, Laack-Anastigmat Pololyt 1:6,8, Brennweite 10 cm, 6 Blendedeneinstellungen, Stativmuttern für Hoch- und Queraufnahmen einschl. Drahtauslöser im Karton.

VI. Bessere Ausführung, Rahmensucher, Vario-Verschluß für Zeit- und Momenteneinstellung bis $\frac{1}{100}$ Sek., 6 Blendedeneinstellungen, Meyer-Anastigmat Trioplan 1:4,5 Brennw. 10,5 cm, sonst Zubehör wie vor.



VI.
RM. 48,50

Apparatezubehör und Photobedarf

Ledertasche ohne Futter, mit Schloß und Riemen 9×12	7,50 RM.
Ledertasche mit Samtfutter, Schloß und Riemen	8,50 und 10,50 RM.
Ledertasche gefüttert 6×9, 6.— u. 8.— RM.	0,95 RM.
Ersatzkassette	0,70 und 0,90 RM.
Stativ, 8-teilig (1,10 m hoch)	6,50
" 5 " (1,20 m hoch)	9,90
Stativtasche aus Leder oder Segeltuch	7 " 1,25 m hoch
Kugelgelenk	8,50
Stativkopf, allseitig vorstellbar	4.— RM.
Taschenstativ	6.—
in Ledertasche	7,50
Selbstauslöscher	8,75
m. Zeiteinst.	6.—
10.— 12.—	
Vorsatzlinse von	1,50 an
Satz 4 St. von	8.—
D. L. D. Spezialplatten 9×12	" Satz 4 St. von.
D. L. D. Spezial-Film pack 9×12	E. R. Dtz. 1,80 orth. lichth. Dtz. 1,95 RM.
D. L. D. Spez. Gaslicht- und Celloidin-Papier, 10 Blatt 9×12 cm	12 Aufnahmen 3,60 6 Aufnahmen 2,05
D. L. D. Spez. Entwickler, Fixiersalz, Tonfixiersalz und -bad, billig und gut	0,45

Dr. Vogels Taschenbuch der Photographie, gebd.	2,80 RM.
Afgs-Handbuch	1.— RM.
Satrap-Handbuch	1.—
Hauft-Handbuch	0,50

Alle Markenapparate und Bedarf Artikel zu Originalpreisen lieferbar. Prospekte anfordern! Versand schnellstens gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

DEUTSCHER LICHTBILD-DIENST G. m. b. H.
Postcheckk.: Berlin 29788
BERLIN W 35, Potsdamer Straße 41

Telef.: Kurfürst 4956

**Ein neues grundlegendes Buch
über das Auslandsdeutschum**

**Von deutschen Parteien
und Parteiführern
im Ausland**

von

Dr. Fritz Wertheimer

251 Seiten
in geschmackvollem Halbleinenband
6.60 RM.

Es ist oft ein wahrer Heldenkampf, den die politischen Vertreter des Auslandsdeutschums führen, jene Männer, die ihre Lebensarbeit an die Erhaltung und Pflege des abgegrenzten Volksstoffs außerhalb der Reichsgrenzen setzen, die oft erschreckliche Opfer an Gut und Blut bringen.

Sie alle muß die Heimat kennen. Wertheimer, der eminent rührige und kennzeichnende Generalsekretär des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart, schildert in seinem Buch die Persönlichkeiten; 40 mehr oder weniger umfassende biographische Skizzen stecken darin. Er schildert ihren Kampf und — erfreulicherweise — oft auch ihren Sieg. Darauf hinaus gibt das Buch über die Zahl und die Stärke der Deutschen in den Parlamenten in den Ländern rings um Deutschland herum genaueste Auskunft.

In Wertheimers Buch finden sich Tatsachen, so lückenlos und bedeutsam, so zuverlässig und fesselnd, wie sie vielleicht in keiner der Schriften über das Thema „Auslandsdeutschum“ der letzten 20 Jahre zu finden sind.

**Zentral-Verlag G.m.b.H.
Berlin W 35, Potsdamer Str. 41**

Dr. Walther Rothschild, Verlagsbuchhandlung
Berlin-Grunewald

Handbuch der Politik

Dritte Auflage in 6 Bänden

Herausgeber:

Gerhard Anschütz, Heidelberg / Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Hamburg / Max Lenz, Hamburg / Georg von Schanz, Würzburg / Eugen Schiffer, Berlin / Adolf Wach, Leipzig

Erster Band: *Die Grundlagen der Politik* / Zweiter Band: *Der Weltkrieg* / Dritter Band: *Die politische Erneuerung* / Vierter Band: *Der wirtschaftliche Wiederaufbau* / Fünfter Band: *Der Weg in die Zukunft* / Sechster Band: *Urkunden zur Politik unserer Zeit bis zum Pakt von Locarno*

Preis jedes Bandes in Großlexikonformat
in Halbleinen 24 M., in Ganzleinen 27 M., in Halbeder 32 M.

Die Zukunft: In einem Sammelwerk, wie es nach solcher Umseit nicht bereitstehen wird, in so würdigem Glanze noch nie erstanden ist... *Nordischer Kurier*: Der Bestand des großen Werkes ersetzt eine ganze große Spezialbibliothek und bietet eine wahre Fülle von wertvoller, gediegener Belehrung. Die Abschaffung des Wertes des Menschen, Werte für Jahrzehnte bestätigt, kann nur auf das wärmste empfohlen werden; es wird sich fortsetzen auf die kommenden Generationen.

Eine Westfälische Zeitung: Politische Hausbibel für jeden deutschen Staatsbürgers.

Berliner Tagblatt: „Standardwerk“ der deutschen Politik, auf das das deutsche Volk mit Stolz blicken kann.

Leipziger Neuste Nachrichten: Es ist ein Musterwerk, das seinesgleichen auf dem politischen Wissenschaftsgebiet nicht hat.

Ausführlicher Prospekt steht zur Verfügung

Sie haben es nicht mehr nötig

bei der herrschenden Geldknappheit Tafelbestecke bei Tafelzahlsungsverbindlichkeiten zu kaufen.

Sind Sie auf der Hu?

Wir liefern unsere Merco-90-Silber-Bestecke mit garantiert 90 gr. Silberauflage in zwölf verschiedenen von Künstlerhand entworfenen Dessins unter Ausschaltung des Zwischenhandels direkt an Privaten. Merco-90-Silber-Bestecke mit 30jähriger Garantie und 90% Silbergehalt sind von höchstem Ranges, in jeder Hinsicht vorbildlich und eignen sich zu Geschenzkzwecken ganz vorzüglich. Wir liefern unsere Merco-90-Silber-Bestecke gegen 6 monatliche Ratenzahlungen und berechnen Ihnen nicht die fast unerschwinglich hohen Preise der Tafelzahlsungsverbindlichkeiten, sondern unsere Original-Engrospreise mit einem vorläufigen Aufschlag von 10%. Bei pünktlicher Einhaltung der Monatsraten können Sie an der letzten Rate wieder 7% in Abzug bringen, so daß der Gesamtaufschlag auf unsere

Original-Engrospreise nur 3%
beträgt. Bedenken Sie diesen Vorteil!

Unzählige staatlich beglaubigte Dank- u. Anerkennungsschreiben geben Ihnen einen Beweis unserer Leistungsfähigkeit. Verlangen Sie sofort reichlich Preisliste sowie unverbindliche MusterSendung.

**Mettmanner
Silberwaren-Gesellschaft**
Mettmann 360 Merten & Co., Schließfach Nr. 460